Zufällige
Relationen

Von

Alten und neuen denckwürdigen Geschichten, Urkunden, Documenten, Büchern, Müntzen, Medaillen, vornehmen Geschlechtern, Theologis, Jure-Consultis, Medicis, Philosophis, Künstlern und andern Sachen,

Die

Kirchen- Policey- und Schul-Historie, sonderlich in Ober-Teutschland betreffend.

Herauß gegeben

Von

Einigen Liebhabern ihres Vaterlandes.

Andere Sammlung.

Ulm, bey Wolfgang Schumacher,
Anno 1717.

Vor-Bericht.

NAchdeme denen geneigten Lesern gefallen, unsere erste Sammlung mit gütigen Händen aufzunehmen, so überreichen denselben wir diese Andere um desto freudiger, je mehr uns von wohl-wollenden Gemüthern zu Fortsetzung unsers Vorhabens, der gesuchte Beytrag zuzugehen beginnet. Gleichwie aber die Materien nach ihrer Extension ungleich, indem einige auß vielen Bögen, (die alleine eine gantze Sammlung außmachen würden, dergleichen daß in dieser zweyten Sammlung vorkommende Stück von David Joris Leben und Geschichte / eines ist, so alleine fünff Bögen außträget,) andere hingegen auß wenig Blättern bestehen; Also sehen wir uns genöthiget / nach deren Beschaffenheit uns zurichten, und

zu weilen ein Haupt-Capitul von denen in der Præliminar-Sammlung angezeigten herauß zu lassen, damit die andere Materien so viel müglich, unzertheilt, wie sie uns zuflieſſen miteingebracht werden mögen, welches man aber nach Abſolvirung eines Bandes in dem Indice Generali erſetzen, und jede Materie unter ihr Haupt-Capitul regiſtriren wird; Dahero auch zu Verhütung unanſtåndiger Confuſion jedes Stück mit ſeinem eigenen Numero in der Ordnung, wie es vorkommt, ohne Reflexion auf die Zahl ſeines Haupt-Stücks, worunter es ſich qualificirt, zu zeichnen, und ſolches vorlåuffig hier zu melden, dienlich erachtet worden.

Innhalt

Dieser andern Sammlung.

I. Continuat. der Vorrede Mart. Zeileri, über seine kleine Schwäbische Chronick, nebst eigentlicher Nachricht von dem heutigen Zustand deß Schwäbischen Creyses, rc. p. 97

II. Nachricht von Erbauung der Hof-Kirche zu Ludwigsburg. p. 118

III. Nachricht von dem Waysen-Hauß zu Stuttgardt, und dessen eingeweyhten Capelle. p. 124

IV. Bericht was sich wegen deß sogenannten Pietismi an einiger Evangelischen Orten Löblichen Eydgnoßschafft seit kurtzem zugetragen. p. 127

V. Herrn Georg Wachters Superintend. zu Memmingen, Eingang einen am 24. Sonntag nach Trinit. 1716. gehaltenen Predig wider die Inspirirten. p. 143

VI. Lebens-Beschreibung S. Materni, einer von den ersten Christlichen Lehrern in Teutschland. p. 160

VII. D. Joh. Reinhard Hedingers, Hoch-Fürstl. Würtenbergischen Hof-Predigers Grab-Schrifft. p. 193.

VIII. Absterben einiger Theologen in Schwaben. p. 164.

IX. Nachricht von dem Beruffenen Ertz-Kätzer David Georgen, auß Holland. p. 167.

X. Nachrichten von neuen Bücheren, und anderen zur Literatur gehörigen Dingen. p. 176.

I.

Continuation der Vorrede Mart. Zeileri, über seine kleine Schwäbische Chronick; Nebst eigentlicher Nachricht von dem heutigen Zustand deß Schwäbischen Creyses, und allen dessen Hoch- und Wohl-Löbl. Ständen; wie auch der Löbl. freyen Reichs-Ritterschafft in Schwaben und dero ansehnlichen Directoriis.

WIr haben in unserer ersten Sammlung dieser zufälligen Relationen versprochen, sowohl in Martini Zeilers ersten Vorred über sein kleines Schwäbis. Chronicon, als auch in Beschreibung deß Schwaben-Lands, und was es heut zu Tag für eine Bewandtnus mit selbigem habe, fortzufahren; Diesem nach, so schreibet erst belobter Herr Zeiler d. l. ferner also: Heutiges Tags hat das Schwabenland zu gräntzen von Morgen das Bayerland und den Lech

samt der Pfaltz Neuburg, als die zum Bayerischen Creyß gehörig ist: vom Abend den Rhein mit dem Brißgöw und Elsaß: von Mittag das hohe Tyrol und Schweitzerische Gebürg: und von Mitternacht das Franckenland mit der anstossenden Undern-Pfaltz.

Worinnen auch biß dato nichts geändert worden.

Worauf er dan̄ ferner die Hoch- und Löbl. Stände deß Schwäbis. Creyses neben der Löbl. Reichs-Ritterschafft, ihre 5. Cantonen oder Viertel, und deren damahligen Directores beschreibet, weilen aber seit solcher Zeit ein so anders geändert worden, als wollen wir zwar diese nicht gäntzlich übergehen, sondern vielmehr die Hoch- und Löbl. Stände, wie sie Zeilerus anführet, benennen, darbey aber dessen jetziger Zeit lebende Fürsten und Herren jedoch ohne Præjudiz derer hohen Prærogativ, Præcedenz, oder Stands- Seſſions- und Alternations-Gerechtigkeit, nahmentlich anmercken.

Ist demnach zu wissen, daß dieser Hoch-Löbl. Schwäbis. Creyß in 5. Collegia und Bänck abgetheilt wird, und zwar Erstlich:

Der geistlichen Fürsten und Stiffter, als da sind:

Costantz.

Ihro Hoch-Fürstl. Gnaden, Herr Joh. Frantz Bischoff zu Costantz, Herr der Reichenau und Oeningen, auch Coadjutor deß Hoch-Stiffts Augspurg, und außschreibender Fürst dieses Creyses, ꝛc.

Augspurg.

Augſpurg.

Herr Alexander Sigmund Biſchoff zu Augſpurg / Pfaltz-Graf bey Rhein / ꝛc. Neuburgiſcher Linie.

Ellwangen.

Herr Frantz Ludwig Hoch- und Teutſchmeiſter deß Teutſchen Ordens / in Teutſch- und Welſchen Landen / Biſchoff zu Breßlau / Probſt zu Ellwangen / Biſchoff zu Wormbs / Coadjutor deß Ertz- und Hoch-Stiffts Mayntz / Pfaltz-Graf bey Rhein / ꝛc. auch nunmehro Chur-Fürſt zu Trier.

Kempten.

Herr Rupertus gefürſteter Abbt zu Kempten.

2. Der Weltl. Fürſten und Stiffter / als:

Würtenberg.

Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. Herr Eberhardt Ludwig Hertzog zu Würtenberg und Teck / ꝛc. dieſes Creyſes außſchreibender Fürſt und General-Feld-Marſchall.

Baaden-Durlach.

Herr Carl Wilhelm Marggraf zu Baaden-Durlach / ꝛc.

Baaden-Baaden.

Frau Franciſca Sybilla Auguſta, verwittibte Marggräffin zu Baaden Baaden / Ober-Vormünderin und denominirte Lands-Regentin.

Zollern Hechingen.

Herr Friederich Wilhelm Fürst zu Hohen-Zollern Hechingen.

Zollern Haigerloch. }
Zollern Sigmaringen. }

Herr Carl Menrad Fürst zu Hohen Zollern Sigmaringen.

Buchau.

Fr. Maria Theresia, gebohrne Gräfin von Montfort, gefürstete Aebbtissin zu Buchau.

Lindau.

Frau Maria Magdalena von Hallweil, Aebbtissin zu Lindau.

Aursperg.

Herr Leopold Johann Fürst von Aursperg, jedoch hat er fast nichts an Gütern im Schwäbis. Creyß, dahero bißher wenig beygetragen, und deßwegen biß zu Ubernehmung eines billich und Fürsten-mässigen Anschlags â Sessione & voto suspendirt worden.

Fürstenberg Heiligenberg.

Herr Anton Egon, der letzte Fürst zu Fürstenberg Heiligenberg, welcher den 10. Octobr. 1716. gestorben, hingegen wurden bald darauf von Ihro Kayserl. Majest. auß der Fürstenberg-Mößkirch- und Stühlingis. Linie in den Fürsten-Stand erhoben Herr Frobenius Ferdinandt Land-Graf

zu Fürstenberg Mößkirch und dessen Bruder Herr Graf Philipp Carl Bischoff zu Lavant, rc. wie auch Herr Graf Joseph Ernst zu Fürstenberg Stühlingen.

Oettingen zu Oettingen.

Herr Albrecht Ernst, Fürst zu Oetingen.

Schwartzenberg wegen Sultz.

Herr Adam Frantz Fürst zu Schwartzenberg.

Lichtenstein.

Herr Antoni Florian von Lichtenstein, hatte anfänglich wenig Güter in dem Schwäbis. Creyß, jedoch hat dieser Fürst vor einigen Jahren besagtem Creyß ein nahmhafftes Capital geliehen, wovon dessen Fürsten-mässiger Anschlag gezogen wird.

3. Prälatische Collegium.

Salmonsweyl.

Herr Stephanus Abbt deß Heil. Römis. Reichs Exempten Königl. Stifft und Gotts-Hauß Salmonsweyl, Ord. S. Cisterciens.

Weingarten.

Herr Sebastianus, Abbt deß Röm. Reichs Stifft und Gotts-Hauß Weingarten, Ord. S. Benedict.

Ochsenhausen.

Herr Hieronymus, Abbt deß Reichs-Gotts-Hauß Ochsenhausen, Ord. S. Benedict.

Elchingen.

Herꝛ Cœlestinus, Abbt deß heiligen Reichs-Gotts-Hauß Elchingen, Ord. S. Bened.

Yrsee.

Herꝛ Wilibaldus, Abbt deß Heil. Röm. Reichs Gotts-Hauß Yrsee, Ord. S. Benedicti.

Ursperg.

Herꝛ Josephus, Abbt deß Heil. Reichs Gotts-Hauß Ursperg, S. Ord. Præmonstrat.

Rockenburg.

Herꝛ Dominicus, Abbt deß Heil. Reichs-Gotts-Hauß Rockenburg, S. Ord. Præmonst.

Mönchsroth.

Herꝛ Hermann, Abbt deß Heil. Reichs-Gotts-Hauß Roth, S. Ord. Præmonstrat.

Petershausen.

Herꝛ Placidus, Abbt deß Heil. Reichs-Gottshauß Petershausen, Ord. S. Benedicti.

Weissenau.

Herꝛ Leopold, Abbt deß Heil. Reichs-Gotts-Hauß Weissenau, S. Ord. Præmonstrat.

Schussenried.

Herꝛ Innocentius, Abbt deß Heil. Reichs Stifft und Gottshauß Schussenried, S. Ord. Can. Reg. Præmonstrat.

March-

Marchtall.

Herr Edmund, Abbt deß Heil. Reichs-Gotts-Hauß Marchtall, Præmonstratenser Orden.

Wettenhausen.

Herr Bartholomæus, Abbt deß Heil. Römis. Reichs Gotts-Hauß Wettenhausen, Ord. S. Augustin. Can. Reg.

Gengenbach.

Herr Augustinus, Abbt deß Heil. Reichs Gotts-Hauß Gengenbach, Ord. S. Benedict.

Hegbach.

Frau Maria Barbara Abbtissin zu Hegbach, S. Ord. Cisterciens.

Guetenzell.

Frau Maria Francisca, Abbtissin zu Guetenzell, S. Ord. Cisterciens.

Rothmünster.

Frau Maria Waldburgis, Abbtissin zu Rothmünster, S. Ord. Cisterciens.

Baind.

Frau Anna Maria, Abbtissin zu Baind, S. Ord. Cisterciens.

4. In dem vierten Collegio oder Banck sind die Grafen und Herren.

Alschhausen.

Als der Herr Land-Commendator der Balley Elsaß und Burgund wegen Alschhausen.

Herr Marquard Frantz Leopold, Freyherr von Falckenstein, der Balley Elsaß und Burgund Commenthur zu Alschhausen, Teutsch-Ordens-Ritter, Römis. Kayserl. Majestät Cammerer, General-Feld-Marschall-Lieutenant und Obrister über ein Regiment Curasier.

Oetingen { Wallerstein. Spihlberg. Baldern.

Herr Damianus, Graf zu Oettingen Wallerstein.

Herr Frantz Albrecht, Graf zu Oettingen Spihlberg.

Herr Crato Antoni, Graf zu Oettingen Wallerstein und Baldern.

Fürstenberg Stüelingen.

Obgedachter Herr, Joseph Ernst, Fürst zu Fürstenberg Stühlingen.

Fürstenberg Mößkirch.

Obgedachter Herr, Frobenius Ferdinandt, Fürst zu Fürstenberg Mößkirch; Diese beede Fürstl. Häuser vertretten auch mit ihren Votis die

Land-

Land-Grafschafft Baar, Werdenberg, das Kinzinger Thal, und die Herrschafft Gundelfingen.

Wiesenstaig und Mündelheim

vertritt Ihro Chur-Fürstl. Durchl. Herr Maximilian Emanuel, Chur-Fürst, und Hertzog in Bayern, 2c.

Montfort.

Herr Antoni, Graf von Montfort.

Zeyl qua {Zeyl. Wurtzach.

Herr Johann Christoph Reichs-Erb-Truchsäß, Graf zu Zeyl.

Herr Ernst Jacob Reichs-Erb-Truchsäß, Graf zu Zeyl Wurtzach.

Scheer qua {Scheer. Dürmetingen. Trauchburg.

Herr Maximilian Wunibald, Reichs-Erb-Truchsäß, Graf zu Waldburg und Scheer.

Herr - - - - -

Herr Christoph Frantz, Reichs-Erb-Truchsäß, Graf zu Friedberg und Trauchburg.

Wolffegg.

Herr Johann Maria, Reichs-Erb-Truchsäß, Graf zu Wolffegg Waldsee.

Herr Ferdinandt Ludwig Reichs-Erb-Truchsäß, Graf zu Wolffegg Wolffegg.

Königsegg Rothenfelß.

Herr Albrecht Eusebius, Graf zu Königsegg Rothenfelß.

Königsegg Aulendorff.

Herr Carl Ferdinandt Graf zu Königsegg Aulendorff.

Eberstein

vertritt das Hoch-Fürstl. Hauß Baaden Baaden.

Marx Fuggeris. Linie.
Hanß Fuggeris. Linie.
Jacob Fuggeris. Linie.

Von diesen 3. Hoch-Gräfl. Linien, ohnerachtet deren viele benennet werden könnten: seynd dermalen die 3. älteste Herren: Als Herr Johann Maximilian Joseph Graf Fugger zu Kirchheim, rc. Herr Marquard Eustachius, Graf Fugger zu Norendorff und Wörth, und Herr Maximilian Anton. Graf Fugger zu Wöllenburg, rc. und haben diese Herren Grafen Fugger noch viele und schöne Herrschafften in Schwaben: Als Kirchberg, Weissenhorn, Brandenburg, Wasserburg, die Reichs-Pflegwörth, Simedingen, Babenhausen, Kettershauß, Plöß, Mückhausen, Booß, Stettenfelß, Grünenbach, Rettenbach und andere mehr, deren zum Theil Zeiler in der andern Vorred seiner Schwäbischen Chronic gedencket.

Grafen-

Grafenegg.

Herr Gottfried Anton. Dominicus, Graf zu Grafenegg und Eglingen.

Hohen-Embs.

Herr Frantz Carl Anton Graf zu Hohen-Embs, Gallara und Vadutz.

Vadutz.

Herr Jacob Hannibal, Graf zu Hohen-Embs und Vadutz.

Rechberg { Rechberg. Illeraichen.

Herr Ferdinandt Joseph Graf von Rechberg und Rothen Löwen.

Herr Maximilian, Graf Styrumb von Limpurg und Illeraichen.

Justingen.

Herr Ferdinandt Christoph, Freyherr von Freyberg, Herr zu Justingen.

St. Blasy wegen Bondorff.

Herr Augustinus, Abbt deß Heil. Röm. Reichs-Immediat, Stifft und Gottshauß St. Blasy, Herr der Herrschafft Bondorff.

Traun wegen Egloff.

Herr Frantz Antoni, Graf von Abensperg und Traun.

Thanhausen.

Herr Johann Philipp, Graf von Stadion.

Hohen-Geroltzegg.

Herr : : : Freyherr von der Linden.

Das 5te Collegium sind die Frey und Reichs-Städte.

Als: Augspurg, Ulm, (so allein die außschrei bende Stadt ist,) Eßlingen, Reutlingen, Nörd lingen, Hall, Uberlingen, Rothweil, Heylbronn Gmünd, Memmingen, Lindau, Dinckelspühl, Donauwerth, (diese Stadt ist von Chur-Bayern wieder in Possession genommen worden,) trägt aber dato dem Löbl. Schwäbis. Creyß weder an Reichs- noch Creyß-Anlagen nichts bey, ohnerachtet dar um Erinnerung beschehen. Bieberach, Raven spurg, Kempten, Kauffbeuren, Weyl, Wan gen, Yßni, Leutkirch, Wimpffen, Giengen, Pful lendorff, Buchhorn, Aalen, Bopffingen, Bu chau, Offenburg, Gengenbach und Zell am Ham merspach.

Uber jetzt-erzehlte Hoch- und Löbl. Stände ge hören auch zu diesem Creyß einige immediati; als insonderheit Kaysersheim, St. Ulrich in Aug spurg, welche beede ihren gewissen Reichs-An schlag haben, und zu diesem Creyß concurriren, Ottobeuren, die Carthauß Burheim, der Herr Abbt von St. Gallen wegen Neu-Ravenspurg,

Chur-

Chur-Bayern wegen Hohen-Schwangau und Schwabegg, die Herren Barons von Rehling, ꝛc. So sind auch noch zerschiedene vornehme Stifft- und Klöster in diesem Creyß befindtlich, und unter andern auch das Kayserliche frey-Weltl. Stifft Edelstetten, Heil. Creutzthal, Medlingen, Neresheim, Wiblingen, Zweyfalten; welche aber zum Schwäbis. Creyß nichts beytragen, sondern zum theils von dem Hoch-Löbl. Ertz-Hauß Oesterreich, theils von andern Ständen eximirt werden; Wie dann besag Hrn. Zeilers erster Vorred höchst-gedachtes Ertzhauß in Schwaben besitzt die Marggrafschafft Burgau, die Land-Grafschafft Nellenburg, die Herrschafften vor dem Arlberg, die Graf- und Herrschafften Hochberg, Ehingen, Schelcklingen, Berg, (welche beede letztere heut zu Tag dem Herrn Grafen Schenck von Castell verpfändet sind,) und andere mehr; worinnen nahmhaffte Städt, Klöster und Schlösser gelegen, deren auch Zeilerus in der andern Vorred der Beschreibung deß Schwabenlands gedencket, welche aber nicht zu diesem, sondern samt der Grafschafft Kirchberg, und der Stadt Costantz, zu dem Oesterreichis. Creyß gerechnet werden. So haben auch noch viel Stände zu dem Schwäbis. Creyß gehört, welche aber schon von vielen Jahren her demselben entzogen worden, worunter insonderheit seynd, der Bischoff zu Chur, so diesem Creyß seit 1577. entzogen; der Abbt zu St. Gallen, hat niemahlen nichts zum Reich geben, die Prälaten zu Schuttern, St. Blasy und St. Peter im Schwartzwald

wald eximirt Oesterreich / Maulbronn vertritt der Herr Hertzog zu Würtenberg seit Anno 1648. der Abbt zu Schaffhausen ist nicht mehr beym Reich / und von diesem Canton secularisirt worden; Stein am Rhein hat niemalen nichts zum Reich / oder Creyß erlegt. Creutzlingen / ligt in der Schweitz / und hat seit An. 1577. nichts zu diesem Creyß geben; Einsidel / Pfeffers / Dissidis seynd dem Reich entzogen worden; St. Johann im Thürthal / solle unter den Abbt von St. Gallen gehören / und hat niemalen nichts zu dem Creyß erlegt / Königsbronn / vertritt der Herr Hertzog zu Würtenberg / Ißny / Abbtey eximiren die Herren Erbtruchsässen zu Waldburg; die Grafschafft Lupffen ist der Land-Grafschafft Stüelingen / der Herrschafft Höwen und Bondorff incorporirt; die Grafen von Löwenstein und Tübingen vertritt der Herr Hertzog zu Würtenberg; Die Grafschafft Zimmern vertretten die Grafen von Fürstenberg nebst der Stadt Rothweyl; Die Herrschafft Tissen wird von Rechts wegen extrahirt von dem Hrn. Baron Vöhlin von Frickenhausen / und contribuirt zur Reichs-Ritterschafft Orts Donau. Die Herrschafften Stauffen und Falckenstein / contribuiren nichts. Die Städt Costantz / St. Gallen und Schaffhausen / &c. Jngleichem.

Die freye Reichs-Ritterschafft / so gar viel Güter in Schwaben besitzet / ist besonders / und wird zu den Creyß-Tägen nicht beschrieben / sondern kommet absonderlich zusamen / und ist in fünff Viertel / oder Canton eingetheilt / ihre

ihre Herren Directores und Außschuß, aber haben keinen gewissen Anschlag, sondern werden von der Kayserl. Majest. um eine Charitativ-Hülff ersucht.

Jetztmahlige Herren Directores und Außschuß sind, wie hernach folget: Als in dem Donau-Viertel.

1. Donau-Viertel.

Herr Christoph Marquard Alexander, Freyherr von Heydenheim, Herr auf Münsterhausen, etc. Director.

Herr Johan. Carl Freyherr von Westernach, Herr auf Cronburg, Außschuß.

Herr Joseph Frey, und Edler Herr von Ulm, zu Erbach, Herr auf Mittel-Bieberach, etc. Außschuß.

Herr Frantz Joseph, Freyherr von Bernhausen, Herr auf Herrlingen, etc. Außschuß.

Herr Marquard Antoni, Freyherr von Riedheim, Herr auf Harthausen, Außschuß.

Zweyte Canton, Högäu, Allgöw und Boden-See.

Herr Carl Balthasar, Freyherr von Hornstein, Herr zu denen dreyen hohen Stofflen und Weiterdingen, etc. Director.

Herr Marquardt Jacob, Hundtbiß von Waldrams, Freyherr auf Siggen und Frachen-Zell, Directorial-Außschuß.

Herr Joh. Ludwig, Freyherr von Bodman, Herr auf Meckingen, etc. Außschuß.

Herr Marquard Rudolph von Reischach, Herr zu Immendingen und Zimmerholtz, etc. Außschuß.

Herr

Herr Maximilian Frantz, Freyherr von Altmanßhaussen, Herr zu Amtzell und Kreith, 2c. Außschuß.

Dritte Canton, Neckar, Schwartzwald und Ortenau.

Herr Adam Heinrich Keller von Schlaitheim, Freyherr zu Isenburg und Nortstetten, 2c. Director.

Herr Georg Ludwig Freyherr von Clossen auf Haidenburg, Külberg und Mühlhausen am Necker, 2c. Außschuß.

Herr Ferdinand Carl Freyherr von Aw zu Sterneck, Hürlingen und Bürlingen, 2c. Außschuß.

Herr Ernst Ludwig Leuthrum von Ertingen auf Liebeneck und Würm, Herr zu Nippenburg und Haydach, 2c. Außschuß.

Herr Johann Friederich Schenck von Stauffenberg, zu Latlingen, Herr zu Welfflingen und Rießtissen, 2c. Maltheser Ritter, Commenthur in Hemmendorff und Rexingen, 2c. Außschuß.

Wegen Ortenau.

Herr Carl Ferdinand, Freyherr von Plittersdorff, Herr zu Waldstaig und Neusatz, 2c. Ritter-Rath und Außschuß.

Herr Jacob Samson von Rathsamhausen, zu Eschenweyher, Herr zu Nonnenweyher, Rath und Außschuß.

Vierte Canton, Kocher.

Herr Wolffgang Ludwig Freyherr von Stein, Herr

Herr zu Bechingheim und Unter-Stotzingen, 2c. Director.

Herr Alexander Maximilian von Wöllwarth, Herr auf Essingen, 2c. Außschuß.

Herr Adam deß Heil. Römis. Reichs Graf von und zu Dimantstein, Ihro Kayserl. Majest. 2c. wie auch Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz respective geheimer Rath und Obrist-Cammerer, Rath und Außschuß.

Herr Philipp Wilhelm Freyherr von Ragknitz auf Sterneg, St. Ulrich, Ober-Marburg und Künberg, Herr auf Haunßheim und Thalheim, 2c. Außschuß.

Herr Veit Ernst Freyherr von Rechberg, von hohen Rechberg, Herr zu Weissenstein und Kellmüntz, zu Plintheim, Außschuß.

5. Canton, Kreuchgöw.

Herr Eberhardt Friederich von Neipperg, Herr auf Neipperg, Schweigern, Klingenberg und Adelshofen, auch Gan-Erb zu Bönigheim und Erligheim, 2c. der Römis. Kayserl. Majest. General-Feld-Zeug-Meister und Obrister über ein Regiment zu Fuß, Außschuß.

Herr Gottfried von Schmiedberg, zu Lähren-Steinfeld und Aderspach, Außschuß.

Herr Ludwig Ferdinand Göler von Ravenspurg, zu Sultzfeld, Außschuß.

Herr Johann Daniel von St. Andræ zu Königsbach, 2c. Außschuß. Und

Herr Joh. Dieterich von Gemmingen, zu Fürfeld, 2c. Außschuß.

Nun von diesem Schwabenland/(fähret Zeilerus in seiner Vorrede fort/) hat M. Martinus Crusius, ein Francke und weyland Professor bey der hohen Schul zu Tübingen eine grosse Chronick in Lateinischer Sprache geschrieben/ und sich hierzu deß Felicis Fabri, eines Zürichers/ aber gewesten Prediger-Münchs zu Ulm und andern vorhandenen Schrifften und hinterlassenen Verzeichnüssen/ auch von vielen Orten ihm ertheilten Berichten/ und eigner Erfahrung gebraucht/ und solche Arbeit biß aufs Jahr 1596. gebracht. Ob er nun wohl damit grosse Mühe gehabt/ auch dergleichen Sachen an den Tag gegeben/ die sonsten vielleicht wohl wären im Finstern verligen geblieben/ und man dieselbe in andern biß dahin außgegangenen Schrifften vergebens gesucht hätte: Gleichwohlen/ weilen er nicht allein viel andere Dinge so zu dem Schwabenland nicht gehörig seyn/ sondern auch solche/ die nach vieler Meynung wohl hätten außgelassen werden können/ mit eingemengt: hat er mit solcher seiner Arbeit bey manchem nicht gar grossen Danck verdient. * Damit aber

* M. Crusius excellirte in der Griechischen Sprache/ welche sein ἔργον, oder Hauptwerck gewesen; daß er zu einem Historico worden/ geschahe per accidens, dahero kein Wunder/ daß er die numeros eines Historici nicht eben erfüllt. Indessen trifft bey ihme ein das bekannte Wort: Laudatur ab his, culpatur ab illis. Keckermann nennet diese Annales, Historiam præposteram & multis digressionibus deformatam, de Hist. p. 43. Jacobi Gretseri und Caroli Stengelii, beede Jesuiten/ die auß Haß der Religion übel von ihm gesprochen/ nicht zugedencken. Fortunatus Sprecher hingegen heißt ihne Varronem Germanicum. Am besten hat der vortreffliche Boclerus

aber jedoch viel gute und nützliche Sachen, so darinnen begriffen, deren noch lebenden und noch kommenden, sonderlich aber deren, so der Lateinischen Sprache nicht kundig, wissend gemacht werden, und in der Gedächtnuß verbleiben möchten, so hab ich offtmahls auch, da ich mich zu Tübingen aufgehalten, davon reden gehört, daß es wohl gethan wäre, wann man eine Verzeichnuß der vornehmsten, und allein das Schwabenland angehenden Sachen darauß verfertigen thäte.

Wann aber bißhero, so viel mir zwar wissend, niemand gefunden, der einen solchen Außzug in den Druck hätte kommen lassen, und ich deßwegen unterschiedlich ersucht worden bin: Als habe ich endlich in sondere Erwegung, daß in der Löbl. deß Heil. Röm. Reichs-freyen Stadt Ulm, meinen lieben Eltern und Geschwistrigt Seeligen, und auch mir, wiewohl frembden und weit von dannen gebornen, vom Jahr 1601. an, biß auf diese Zeit, und in das 64te Jahr meines Alters grosse Gunst und viel Liebs erzeigt worden, ** mich dahin bereden lassen, nicht allein einen kurtzen Außzug auß vorermeldter Crausischen Chronick zu machen, sondern auch auß anderer Schrifften, so seither

clerus geurtheilet: Crusii Annales hätte man hochzuhalten, weil keine bessere vorhanden. Sonsten aber seye viel unnützes Gewäsch, (nugæ,) darinnen, und das Meiste nicht mit genugsamen judicio geschrieben. Welches auch in der That eintrifft. Massen in Kirchen und Policey-Sachen wenig bißher von Schwaben zum Vorschein kommen, welches nicht auß Crusio excerpiret wäre.

** Es ist dieses eine Ruhm-werthe Danckbarkeit von Zeilero, die er nicht nur der Stadt Ulm, sondern gantz Schwaben

her außgegangen, wie deßgleichen auß denen Berichten, so mir sonst mitgetheilt worden, und zukommen seyn; auch auß eigner Erfahrung solchen Außzug hin und wieder zu vermehren, und biß auf gegenwärtige Zeit zuerstrecken; und also ein kleines Zeit-Büchlein zu verfertigen, dann gleichsam ein Weg-Weiser zu meiner vorhin außgegangenen Topographia Sueviæ, oder der Schwäbischen Oerter Beschreibung; sonderlich aber, jedoch unmaßgeblich eine Anleitung zu einer grössern und vollkommenen Chronick, für einen, so sich solcher Arbeit inskünfftig unterfangen wolte, seyn möchte. Im übrigen mich bestermassen verwahrt haben will, wann wieder Verhoffen etwas hierinn ungleiches gesetzt, oder etwann auß anderer Schrifften und Berichten in einem oder dem andern geirret worden wäre, daß solches niemanden zu einigem Nachtheil und Schaden gereichen solle. Bin auch erbietig auf erlangenden eigentlichen, oder mehrern Bericht, von mehrern Orten; deßgleichen den zwey Herren Prælaten, und Frauen Prælatinen, und derselben Clöstern, sonderlich im Costantzischen Bistum, wie nicht weniger von denen jetzt noch lebenden Persohnen im Weltlichen Stande;

ben erwiesen; Und haben sich also Frembde, und ausser Schwaben gebohrne am meisten um ihre Historie verdient, nemlich, Felix Fabri, ein Zürcher; Martinus Crusius, ein Francke, und Martinus Zeiler, ein Steurer, dessen kleine Schwäbische Chronick zu Ulm, in 4to, 1653. gedruckt worden. Es fangt aber erst von Anno Christi 503. Und läßt also die erste fünff hundert Jahr nach Christi Geburt, welche Crusius nicht übergangen, heraussen.

Stande; nicht allein die etwann begangene Fehler künfftig zu verbessern, sondern auch / wann GOtt das Leben und die Gnade verleyhet / dieses Wercklein zu vermehren. Welches dann für dißmahl gebührend zu vermelden geweßt ist.

Geschehen zu Ulm / den
1. Jan. 1653.

Martinus Zeiler.

Darbey ist ein zweyfacher Anschluß / deren der erste ist: **Anfängliche Beschreibung deß Schwaben-Landes / darinnen vornehmlich von den bekantisten Städten und Städtlein desselben gehandelt wird.** Ist nichts anders als die Topographia Sueviæ, so erstmahls in folio Anno 1643. herauß kommen / nur daß hier die Kupffer ermanglen. Die Oerter werden nach dem Alphabet angeführet. Der Zweyte ist ein **Anhang** zu der vorigen / oder anfänglichen Topographia Sueviæ, und also eine Verbesserung gedachten Wercks / darinnen das / was im vorigen außgelassen / und von Anno 1643. biß Anno 1653. sich mit jedem Ort zugetragen / beygefüget ist / sonderlich was krafft deß Westphälischen Friedens-Schluß mit deren Restitution vorgegangen. So ist auch was jeder Creyß-Stand für Beyhülffe zum Römer-Zug und Unterhaltung deß Kayserl. Cammer-Gerichts zu geben schuldig / fleissig angemerckt.

Das Chronicon an sich selbsten ist etwas zu kurtz und seuchte / und macht kaum ein Alphabeth, das gantze Buch aber 4. Alphabeth auß. Immittelst hat man ihme so wohl / als Crusio für seinen Fleiß und angewandte Mühe desto mehr zu dancken / weilen in 64. Jahren niemand gefunden worden / der seine oder Crusii Arbeit continuirt hätte. Wir wollen deßwegen seinen Lebens-Lauff zu seinem wohl-verdienten Ruhm / mit benöthigten Umständen in Zukunfft beschreiben / und seine Schrifften dabey anführen.

II.

Wir haben in der ersten Sammlung den Anfang gemacht, dem geneigten Leser einige Nachricht zu geben, von Außtilgung deß Heydenthums, und Einführung deß Christenthums in Ober-Teutschland; Wir solten auch anjetzo in dieser Materie weiter fortfahren, finden uns aber bemüssiget, solches biß auf eine andere Zeit zu verschieben, und dargegen nachstehende Pieçes mitzutheilen.

Nachricht von Erbauung der Hof-Kirche zu Ludwigsburg im Hertzogthum Würtenberg.

§. 1.

So gemein es ist, daß Könige und Fürsten zum Gedächtnuß ihres Nahmens kostbare Palläste, Schlösser und Lust-Häuser zu erbauen pflegen; So Ruhm-würdig ist es, wann sie der Gotts-Häuser nicht vergessen, sondern theils die vorhin erbauete in ihrem Esse zu erhalten, theils aber auch nach Gestalt der Umständen neue zu erbauen bemühet sind. Dieses nun hat An. 1716. zur Ehre GOttes gethan, der Durchläuchtigste Fürst und Herr, Eberhard Ludwig, regierender Hertzog zu Würtenberg; welcher zu dero berühmten Residentz und Lust-Hause Ludwigsburg nunmehro auch eine Fürstliche Hof-Kirche zu bauen angefangen, und darzu d. 18. Maij, in gedachtem 1716. Jahr, den ersten Eck- und

Grund-Stein, mit eigener hoher Hand gegeleget.

§. 2. Bey sothanen solennen Actu würden anfangs die Trompeten und Heer-Paucken nebst andern Musicalischen Instrumenten tapffer gehöret. Hernach aber auf gnädigste Special-Verordnung in hoher Gegenwart Ihro Durchleucht eine zierliche Rede von Tit. Herrn Samuel Urlspergern, Hoch-Fürstlichen Würtenbergischen Consistorial-Rath und Hof-Predigern gehalten, deren Innhalt: Was eine wohl-gegründete Republic oder gemeines Wesen könne genennet werden. Unter dem Bilde der Steinen, von dem belobten Herrn Authore schön außgeführet, und mit einem trefflichen Wunsch beschlossen; Hierauf aber eine geschickte Arie unter einer stattlichen Music abgesungen; Nach welcher von Ihro Durchläucht der Eck- und Grund-Stein unter Trompeten- und Paucken-Schall gewohnlicher massen geleget, auch von höchst-erleucht derselben zwey mit roth und weissen Wein angefüllte Flaschen, samt güldenen und silbernen, so wohl alten als neuen Müntzen und Medaillen, nicht weniger eine kupfferne Blatte, auf welche hernach stehende Inscription gestochen, mit eigener Hoch-Fürstlicher Hand eingesetzet; Endlich aber die gantze Solennität unter wiederhohltem Trompeten- und Paucken-Schall, mit Außwerffung unter das gemeine Volck einer Quantität neu-geprägter Silber-Müntzen, darbey man zugleich vieles Brodt außgetheilet, auch weissen und rothen Wein springen lassen, glücklich geendiget worden.

ARIA.

FRolocket, ihr Völcker, mit Jauchzen und Singen.
Wir wollen die Ehre dem Einigen bringen,
Auf Paucken! Trompeten! vermehret die Freud,
Die Eberhard Ludwig uns heute bereit.

1.

Ludwigsburg erhebe dich,
Deinen Fürsten hoch zu preisen.
Der dir Gutes zu erweisen,
Auf das Neu bemühet sich.

2.

Sieh! er legt den ersten Stein
An der Kirchen GOtt zu Ehren,
Daß du künfftig sollest hören,
Was dir kan erbaulich seyn.

3.

Darum rühme seine Gnad,
Die Er dir in vielen Stücken
Deinen Wachsthum zu beglücken
Oeffters schon erwiesen hat.

So lasse der Himmel diß alles gerathen
GOTT seegne deß Fürsten Hoch-Fürstliche Thaten;
Er mehre die Jahre in glücklichem Stand.
Es bleibe der Friede beständig im Land.

Lege Lector. Et Lauda,
Laudabile. Hoc. Factum.
Serenissimi. ac, Potentissimi. Principis. ac DOMINI
DOMINI
EBERHARDI LUDOVICI
Ducis. Würtembergiæ. Ac. Tecciæ.
Comitis. Mompelgardensis.
Dynastæ, Heidenheimensis.
Sacræ. Cæsareæ. Majestatis. Et. Romani.
Imperii. Ut. &c. Circuli. Suevici. Generalis.
Campi. Mareschalli.

Nec. Non. Legionis. Cæsareæ. Dimacharum.
Et Legionis. Suevicæ. Pedestris.
Chiliarchæ.
Patriæ. Patris. Longè. Clementissimi.
Qui. Anno:
Ætatis. suæ. ultra. Nestoris. Prorogandæ.
Quadragesimo.
Felicis. Regiminis. Autem.
Vigesimo. quarto.
Primum. Hujus. Templi. Lapidem. Posuit.
Fundamentalem.
Anno Christi.
M. D. C. C. X. V. I.
Die XVIII. Maji.
In Æternam Nominis. Sui. Memoriam.
Perpetuo. Lapidi. Incisam.
Dum. Enim. DEO. suo. Exstruit. Templum.

Perrenne. Sibi. Exſtruit. Gloriæ. Monumentum.
Laudabit. Poſteritas. Compenſabit. Æternitas.
Stet. Ergo LUDOVICI. Gloria
Dum.
Stabit. Pietatis. Memoria.
Donec. Tandem. Futurus. Eſt.
In
Splendido. Æternitatis. Templo.
Lapis. Pretioſus.
Cujus. Lapidis.
Lapis. Fundamentalis. Et. Angularis.

JESUS CHRISTUS

Templi. Hujus.
Patronus. Præſes. & Protector.

Die Müntze, welche unter das gemeine Volck außgeworffen wurde, weiſet auf der einen Seite den Grund-Riß dieſes Tempels mit dreyen Rondellen, und in Geſtalt eines Creutzes formirt, um welchen folgende Lateiniſche Vers zu leſen:

Surgit Sancta Domus coëat fiſſura Sionis.

Unten her Donat. Joſeph. Friſoni De Laino. Comenſis. Architectus. Italus. Invent.

Auf

Auf der andern Seite stehet folgende Inscription:

HOC TEMPLUM.

Auspiciis

SERENIS. PRINCIPIS.

DOMINI.

EBERH. LUDOVICI.

Ducis Würtemb.

LUDOVICOBURGI

FUNDATUM FUIT.

XVIII. Maji.

M. DCC. XVI.

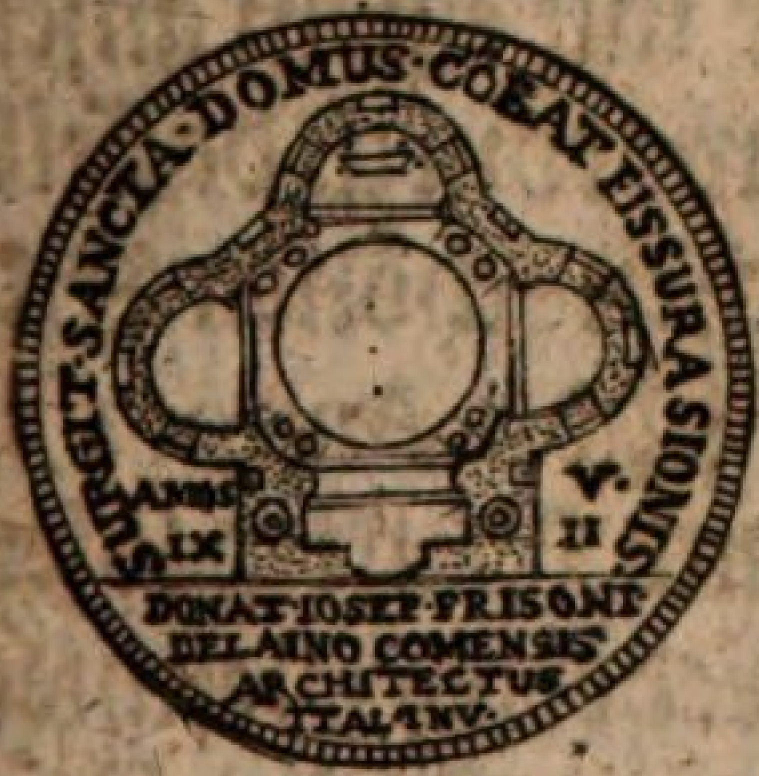

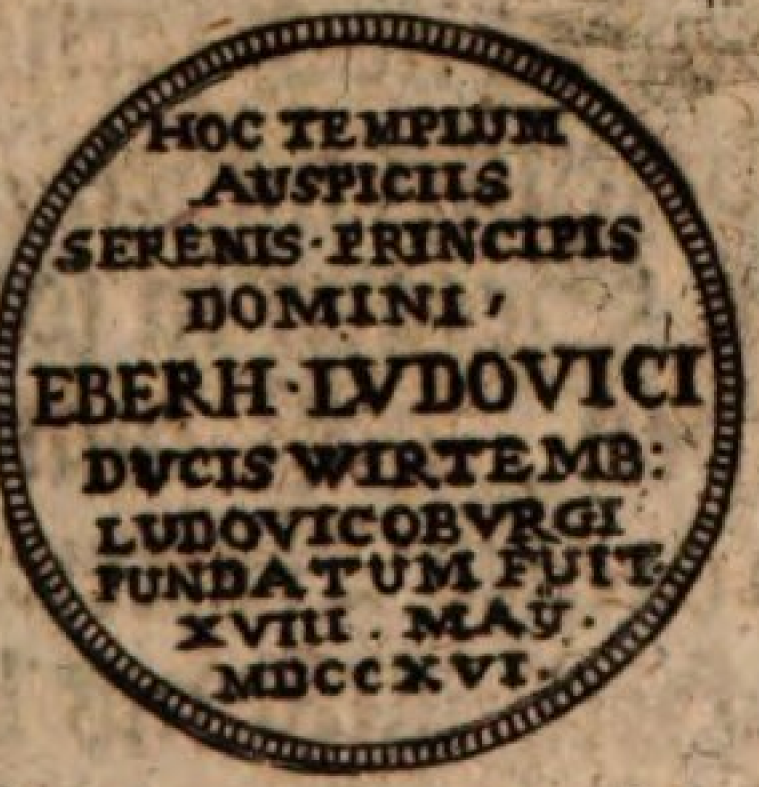

III.
Nachricht von dem Waysen-Hauß zu Stuttgardt und dessen eingeweyhter Capelle.

§. 1.

Gleichwie das von Herrn D. August. Hermann. Francken in Halle angerichtete Waysen-Hause bißhero viel andere zu gleich mässiger Besorgung der Waysen hin und wieder erwecket; Also hat dieselbige Sorgfalt auch im Würtenbergis. durchgedrungen; Wie dann Ihro Durchl. der regierende Hertzög zu Würtenberg, Herr Eberhard Ludwig Anno 1710. ein Waysen-Hauß in Stuttgardt zu bauen angefangen, worzu dieselbe nicht allein das schon über die Helffte aufgeführte Gemäuer, so zu Casernen dero Guardes zu Pferd von denenselben vormahls gewidmet gewesen, freywillig geschencket, sondern auch Christ-Fürstliche Mildigkeit noch ferner mit einem ansehnlichen Beytrag bezeuget haben, wordurch dasselbe unter Göttlichen Seegen in solchen schönen Stand gesetzet worden, daß man schon Anno 1710. mit Reception armer Vatter- und Mutter-losen Waysen dieses Hertzogthums beederley Geschlechts sich geneigt finden lassen, und von solcher Zeit an biß jetzo die Zahl würcklich anwesender Kinder, samt denen so seelig-Verstorben, als auch bey Handwerckern und Diensten sich befinden, auf 102. sich belauffen, auch solcher verirrten und verlohrnen

Schäflein

Schäflein hiernächst noch mehrer sollen eingenommen werden.

§. 2. Es ist aber gedachtes Hoch-Fürstl. Waysen-Hauß ausser der Stadt Stuttgardt, bey dem sogenannten Eßlinger-Thor, da die Strasse auf Eßlingen führet, lincker Hands Seiten-werts, hart an dem Fürstl. Thier-Garten gelegen, und kan man von dem Fürstl. Residentz-Schloß mitten in dessen Hofe hinunter schauen. Der erste Urheber und Motor davon war der annoch lebende viel-Jährige Geheime Regiments- und Staats-Rath, auch Kirchen-Kastens- oder Visitations-Director, Herr Johann Reinhard von Seubert, deß regierenden Hertzogs von Würtemberg, ehmahliger Hof-Meister, welcher mit Zuziehung etlicher Regierungs-Consistorial- und Expeditions-Räthen das Wercke bißhero dermassen poussirt, daß erstlich auf Fürstlichen Befehl eine eigene Deputation von allen Balleyen der Cantzley niedergesetzt, und über best-müglichster Einrichtung deß Wercks deliberirt; So dann ein Waysen-Pfleger unter dem Character eines Cammer-Raths zu Führung der Rechnung über die Einnahm und Außgaben deß Waysen-Hauses verordnet; auch derselbige Anno 1712. nacher Nürnberg, Halle und Leipzig um die daselbstige Waysen-Häuser in Augenschein zu nehmen, und davon Rapport zu thun, abgefertiget; Ferner ein besonderer Waysen-Vatter zu Verpflegung und Unterrichtung der Waysen, angenommen; Letztlich aber auch ein besonderer Waysen-Prediger und Catecheta dahin beruffen worden.

§. 3. An-

§. 3. Anfangs zwar giengen die Waysen-Kinder in die S. Leonhards - und in die Stiffts-Kirche in ihrer Ordnung paar und paar. Alldieweilen es aber für junge Kinder ein zimlicher Strich Weges, und man bey Aufrichtung dieses Waysen-Hauses nicht nur auf die leibliche Verpflegung solcher Kinder, sondern vornehmlich, wie dieselbe in dem Glauben und in der Gottseeligkeit dem HErrn zu seinem Dienst und Wohlgefallen auferzogen werden möchten, die Absicht gehabt; Als haben sich Seine Hoch-Fürstl. Durchl. auf das allersorgfältigste angelegen seyn lassen, wie neben einer Teutschen Schul, auch eine Capelle in solchem Waysen-Hauß aufgerichtet, und darinnen GOtt mit Predigen und Catechisiren gedient werden möge; Welches Werck deß HErrn bißhero dergestalten gewachsen, und zur Perfection kommen ist, daß solch GOttes-Hauß auf Domin. I. p. Trinit. d. 14. Junii, 1716. dem HErrn zu seinem Eigenthum mit Gebet und Christlichen Ceremonien von Tit. Herrn Wilhelm Eberhard Fabern, Consistorial-Rathen und Stiffts-Predigern zu Stuttgardt, auch designirten Prælaten deß Closters Herren-Alb, ꝛc. vermittelst einer solennen Einweyhungs-Predigt, auß dem 1. Buch der Königen Cap. VIII. ℣. 28. 29. 30. consecriret worden.

§. 4. Obgedachter Waysen-Prediger und Catecheta ist Herr M. Andreas Hartmann, vormals geweßter Pfarrer zu Döffingen, ein Dorff Böblinger-Amts, welcher auf gethane unterthänigste Vorstellung eines Fürstl. Consistorii zu solchem Amt und Dienst gnädigst vocirt und confirmirt,

auch

auch in feriis Mathiæ in der Stiffts-Kirchen zu Stuttgardt einer Christl. Gemeinde vorgestellt, und mit Gebet und Hand-Auflegung investirt und eingeseegnet worden. Demselben ist die cura animarum und tågliche Aufsicht bey der Privat-Information der armen Waysen-Kinder aufgetragen; wobey er alle Sonn- und Feyer-Tage zu predigen, die Wochen aber hindurch zu zweyen malen zu Catechisiren verbunden ist.

§. 5. Was sonsten in dieses Waysen-Hauß von gut-hertzigen Leuthen für Gaben und Opffer eingeleget worden, das ist auß denen sint An. 1714. in Druck gegebnen Specificationen zu ersehen. Anjetzo ist man beschåfftigt, das dazu angefangne Zucht-Hauß zu vollenden; Man hat auch vor einem halben Jahr einen Expeditions-Rath, nemlich, Herrn C. J. Jægern zum Inspectore desselben gesetzet, und wird das gantze Werck von dem Fürstl. Kirchen-Rath, oder Löbl. Visitations-Collegio besorget.

IV.

Bericht, was sich wegen deß sogenannten Pietismi an einigen Evangelischen Orten Löbl. Eydgnoßschafft seit kurtzem zu getragen.

Nachdeme zu Ende deß verflossenen Jahres, einige von denen bißhero sehr beruffenen Inspiranten, sich auch in die Schweitz begeben, allwo selbige anfänglich zu Schaffhausen ihr gewohnliches Wesen getrieben, hat ein Ehrwürdiges Ministerium daselbst, auf Begehren Eines Wohl-Weisen

sen Schul-Raths sein Gutachten dieser Leuten und ihrer Außsprachen halber von sich gestellet, dessen Innhalt folgender.

Nachdeme E. Wohl-Weiser Scholarchen Rath » E. Ehrwürdigen Ministerio die Copiam de» ren von Joh. Adam Gruber, in Herrn Resi» denten - - - und Herrn Hurters, Pfarrers » auf der Staig Häusern, neulicher Tagen, mit » ungewohnten Geberden, als ein Inspirirter, ge» haltenen Außsprachen übersendt, und darüber » ihr Theologisches Urtheil und Gutachten zu ver» nehmen begehret, haben dieselben, in einem deß» wegen den 17ten Decembr. 1716. gehaltenen » Convent, nach Ablesung derselben in Gegenwart » vier von den Hrn. Hrn. Fratribus, welche selbi» gem beygewohnet, und vor einen sonderbaren » Trieb und Bewegung von GOTT und seinem » Geist halten, einmüthig von dem Aeltesten, biß » zu dem Jüngsten sich dermalen kürtzlich hierüber » in ihrer Meynung erklärt, wie folget:

I. » Insgemein dancken sie GOtt in dem Him» mel, für sein heilig, rein und lauter geoffenbartes » Göttliches Wort, an welches sie sich, als an die » aller gewisseste Regul und Richtschnur der heilsa» men Lehr und Christlichen Wandels, einig und al» lein halten; damit vergnügen sie sich, bleiben dar» bey, und begehren keine andere neue Offenbah» rungen; Wer sich aber darmit nicht vergnüge, » dem seye GOtt mit allen seinen Verheissungen » nicht genug, und weil dasselbige seye vollkommen, » und zur Seeligkeit genugsam, die Prophecey un-

gen

» gen in dem Neuen Testament versiglet, haben wir
» keiner andern oder neuen Propheten mehr vonnö-
» then, sondern vielmehr, wo dergleichen aufstehen,
» seyen solches gefährliche, und der Kirchen GOt-
» tes hoch-schädliche Leuthe, die nichts als Trennun-
» gen, Confusion und Unruhe anrichten, und habe
» mit ihnen jederweilen ein schlechtes Ende genom-
» men.

II. » Darnach: Was in specie diesen Johan.
» Adam Gruber betreffe, wollen sie seine Persohn
» nicht richten, finden aber auß seiner Aufführung,
» daß er seinen ordentlichen Beruff verlassen, und in
» ein frembd Amt greiffe, und erweise in der That,
» daß er ein wahrhaffter Enthusiast, und ein rechter
» Winckel-Prophet seye, seine Außsprachen seyen
» nicht allein dunckel, unlauter, und so unverständ-
» lich, daß auch kein vernünfftiger Mensch dieselbe
» fassen könne; gantz zu wider dem in der Schrifft
» zu uns redenden Heil. Geist, welcher uns gantz
» deutlich und klar den Willen GOttes offenbah-
» re: Sondern sie finden auch darinn so gar nichts
» Göttliches, vielmehr aber recht entsetzliche Red-
» Arten, da er sich vermesse zu reden, in dem Na-
» men GOttes, und sage, so spricht der HErr,
» HErr, der Grosse, der Majestätische GOTT;
» da es doch nur seine eigene Wort und Einbildun-
» gen: Er weise auch in denselben eine ernstliche
» Lieblosigkeit, daß er nur die für Kinder Zions
» und für die Außerwehlten deß HErrns halte, die
» er angeredet, den Ubrigen aber und der gantzen
» Evangelis. Kirchen in unsern Landen die Gerich-
» te GOttes getreuet und angekündiget, suche auch

» die Oberkeiten, unter dem Nahmen deß Welt-
» lichen Thiers, und das Predig-Amt, unter dem
» Titul der Götzen-Prediger verächtlich zu ma-
» chen, und gar zu zernichten. Das äusserliche
» Wort verkleinere er, und das innerliche vergrös-
» sere er, und offenbahre nicht undeutlich, warum
» es ihme zu thun; Nemlich, eine Separation und
» Trennung in unsern Kirchen anzurichten: dahe-
» ro sie dieselbige, als eigene und Menschliche Er-
» findungen verwerffen.

III. » Uber das seye ihnen sehr bedaurlich, daß
» einige ihrer Hrn. Hrn. Mit-Brüdern, mit der-
» gleichen Leuthen Leichen, und sie für sondere
» Werckzeuge GOttes halten; Ihnen hätte sollen
» genug seyn, daß sie sich mit dem Gietzedan-
» ner (a) also vertiefft, und von ihme betrogen
» worden; wie jetzt dieser Gruber von ihme auß-
» gibt; wann einer oder andere hernach kommen
» werden, werden sie vielleicht auch diesen verdam-
» men: deß Tennhardten Exempel solte ja die
» Augen öffnen. Einmal, so lang sie diesen Leu-
» then und Sachen anhangen, stecke sich die gemei-
» ne Erbauung, und so können wir in unserm Amt
» nicht neben einander bestehen; Es müsse eine an-
» dere Harmonie seyn.

IV. » Endlich, überlassen sie die gantze Sache
» der Judicatur E. W. W. Schul-Raths; bit-
» ten nur, daß man diesem einreissenden Ubel und
» schädlichen Unordnungen mit allem Ernst steuren
» und

(a) Von diesem Gietzedanner solle künfftig mehre-
re Nachricht erfolgen.

» und wehren, und sie bey ihrem Amt und guten
» Ordnungen Oberkeitlich schützen und erhalten
» wolle.

Wer diejenige Herren Mit-Brüder seyn, derer oben in dem III. §. gedacht wird, zeiget hier nachgesetzte dem Schul-Rath übergebene Declaration.

Im Nahmen JEsu!

Einfältig- und offenhertzige Declaration Ends-unterschriebner Persohnen;
» betreffend die bißher vor E. W. W. Schul-
» Rath quæstionirte Inspirations-Sache; So
» dann auch die bißherige Hertzens-Vereinigung
» im Gebet, Lob-Preisung GOttes, Betrach-
» tung Heil. Schrifft, und gemeinschafftliche Auf-
» weckung zum ernstlichen Fleiß der Gottseeligkeit.

» Betreffend die Inspiration deß hier gewesenen
» Johann Adam Grubers: So erkennen wir
» denselben, nach der gegenwärtigen Uberzeugung
» unserer Hertzen für einen ausser ordentlichen
» Werckzeug GOttes, durch dessen Dienst der
» HErr in dieser letzten Grund-verdorbenen Zeit,
» gemäß dem, in der Heil. Schrifft geoffenbarten
» Wort, und den Göttlichen Wegen von Alters
» her seinen Willen, zur Erweckung der schläfferi-
» gen Christen, und endlicher Beschämung der
» Heuchler und Gottlosen, mit besonderer Be-
» zeugung, kund machet. Indessen bezeugen wir
» vor GOtt und allen Menschen aufrichtig, daß
» wir die Heil. Schrifft A. und N. Testaments

„ halten für die eintzige Regul und Richtschnur un-
„ sers Glaubens und Lebens, und so etwas wider
„ diese Regul, nach deren wir mit allen unsern Mit-
„ Brüdern begehren einher zu tretten, Phil. III. ge-
„ lehret wird, verwerffen wir solches.

Anlangend unser oben-bedeute Versammlung.

„ So haben wir solche, um gegenwärtiger Noth
„ und bösen Zeiten willen, die ob dem Haupt schwe-
„ bende Gerichte GOttes, wo möglich abzubitten,
„ uns, zu unserm offentlichen Amt, auß der Schatz-
„ Kammer der Göttlichen Gnaden-Fülle, außzu-
„ rüsten, und mit desto mehrern Krafft unsern
„ Mit-Brüdern das Werck deß HErrn treiben
„ zu helffen, im Nahmen unsers GOttes ange-
„ fangen, und auß der Ubung derselben, durch sei-
„ ne Gnade so viel Krafft zum geistlichen Leben,
„ das auß GOtt ist, in unsern Seelen empfunden,
„ daß wir dardurch, von Tag zu Tage, mehr und
„ mehr versichert werden deß Göttlichen Willens
„ und Wohlgefallens, dieselbige in der Forcht deß
„ HErrn fortzu setzen; und finden uns in unserm
„ Hertzen überzeuget, daß wir wurden Schaden
„ leiden, an unsern Seelen, und entkräfftet wer-
„ den, zu unserm Amt und Dienst deß HErrn, so
„ wir dieselbe, nach erkanntem Willen GOttes,
„ und reichen Zufluß seines Gnaden-Seegens,
„ solten aufgeben. Darum wir uns auch in Got-
„ tes Nahmen entschlossen, diese Gebets- und Lie-
„ bes-Vereinigung miteinander zu continuiren,
„ mit Reitzung zur Liebe und guten Wercken, und
„ nicht

» nicht zu verlassen unsere Versammlung, sondern
» uns untereinander zu ermahnen, und das um so
» viel mehr, so viel wir sehen, daß sich der Tag na-
» het; nach Hebr. C.X. ℣. 24.25. da uns die folgen-
» de Wort auch hoch-bedencklich fallen.

» Versehen uns also zu unsern Gnädigen Her-
» ren, als unserer Christlichen Obrigkeit, daß sie
» weder unsere Declaration, betreffend die Inspira-
» tions-Sache dahin außdeuten wollen, als ob
» wir selbige jemanden, der davon keine Uberzeu-
» gung hat, aufzu dringen suchten: Noch auch
» sich zu einigem bösen Argwohn gegen uns und be-
» sagte Versammlung, viel weniger aber dahin be-
» reden lassen werden, solche wider deß HErrn
» Willen und Befehl, in seinem Heil. Werck zu
» verhindern: sondern vielmehr die Freyheit un-
» serm GOtt allstets und nach dem Trieb unsers
» Gewissens zu dienen, und ihren gnädigen Schutz
» wieder alle, die uns hierinnen zu stören suchen
» möchten, uns angedeyen lassen; zumahlen wir
» wohl wissen, daß die, so gutes thun, mehr Lob
» von ihrer Christlichen Oberkeit zu erwarten, als
» sich vor selbiger zu förchten haben; dann sie ist
» GOttes Dienerin zu gut allen denen die GOtt
» förchten, Rom. XIII. ℣. 3.4. Neben deme, daß
» es Jhro nicht anderst als lieb kan seyn, daß auch
» mehrere und öfftere Seufftzer für ihr gemeines
» Wohlwesen zu GOTT außgeschüttet werden:
» Als darzu wir uns, nachdem Maaß der Gnaden
» deß Geistes befleissigen, und auch verpflichtet
» wissen; da uns immer tieffer im Hertzen liget,
» das Wort: Förchte GOtt! Ehre den König.

„ Protestiren also für GOtt, gegen alle Imputa-
„ tion von Hinderung der allgemeinen Erbauung,
„ von Hegung besonderer der Evangelis. Wahr-
„ heit nachtheiligen Meynungen, von gesuchter
„ Separation und Spaltung der Gemeind, biß und
„ so lang das Gegentheil gründlich erwiesen wer-
„ den kan; Uns beziehende auf Actor. XXIV.
Cap. 14. 17. v.

Schaffhausen, den - - - Jan.
An. 1717.

Solches bezeugen wir einmüthig mit
Hertz und Feder.

Johann Georg Hurter.
Salomon Peyer.
Matthäus Jetzeller.
Johann Caspar Deggeller.
Rudolff Hurter.
Johann Conrad Ziegler.

Mit dieser Erklärung ware weder die Obrigkeit, noch das Ministerium vergnüget, es wurde demnach diesen Herren vier Wochen Bedenck-Zeit gegeben, sich eines andern zu besinnen, ihre Conventicula zu unterlassen, und sich mit den übrigen Herren deß Ministerii zu vereinigen; Inzwischen aber solten sie deß Predig-Amts suspendirt seyn, deme unerachtet seynd selbige bey ihren Meynungen beharret, und als nach Verfliessung gedachter vier Wochen ihnen auf Vorbitte noch 14. Tage Dilation gegeben worden, seynd solche eodem Die, als man diese Dilation vor selbige außgebetten, mit folgender Endlichen Erklärung einkommen.

Unsere

Unsere endliche *Declaration* auf die letzte *Sentenz* und erwarteten Beantwortung Unserer Gnädigen Herren.

WAnn Unsere Gnädig. HHren. vermuthlich die letztere Resolution und Antwort von uns erwarten, als finden wir uns verpflichtet zu seyn, mit diesem bey Wohl-Ehrenged. unsern Gn. Herren einzukom̃en, und zuvorderist zu bezeugen, daß wie hertzlich gern wir auch wünschtẽ, selbiger Befehl in allem mit Gehorsam zu respectiren, es doch in gegenwärtigem nach unserm Gewissen uns unmöglich fallet, und wie erstlich die Inspirations-Sach belangend unsere habende Uberzeugung bißher vielmehr zu- als abgenommen: Also auch wir nothwendig bey unserer dißfalls vielfältigen Mund- und schrifftlich vorgestellter Meynung verbleiben: Indessen finden wir nöthig, wegen der vielen Mißdeutungen diese Erleuterung beyzu fügen. 1. Daß wir darum sothane Außsprachen der quæstionirten Inspiration der Heil. Schrifft nicht gleich schätzen. 2. Das wir nicht auf das Werckzeug oder die Persohn deß Inspirirten sehen, und an demselben hangen, sondern auf den HERRN und sein Werck in wahrer Hertzens-Forcht, um uns an Jhme nicht zu vergreiffen. 3tens, daß wir, Betreffende die Weissagungen und Gerichts-Verkündigungen, den Außschlag gern in der Stille GOtt und der Zeit überlassen, wünschen aber daß diese und andere gedrohete Gerichte GOttes durch wahre Buß möchten bey Zeiten abgewendet werden; Es dörffte

auch die Erfahrung selbst vielen mehr und mehr die Augen eröffnen und zeigen, was hiervon zu halten.

So dann belangend unsere Privat-Versammlung, wie dieselbige von Anfang von uns möglichster Stille gehalten worden, können wir ebenmässig Gewissens halber anderster nicht, als bey unsern deßwegen gethanen schrifftlichen und mündlichen Vorstellungen verbleiben:

Die aber gleichsam per accidens, und neulich einige uns gemachte Einwürffe zu hemmen, und dem Volck zu zeigen, was wir in unsern Versammlungen zu verrichten pflegen, einige mahl am Sonntag nach der Abend-Predigt gehaltener Versammlung auß allerley Leuthen, sonderlich in der Weiß und Umständen, wie es das letztere mahl zu unserer höchsten Betrübnus und Leid-Wesen geschehen und gewesen, begeben wir selbst freywillig um erheblicher und tringender Ursachen willen.

Endlich wie wir mündlich schon öffters bezeuget haben, so bezeugen wir auch nochmalen schrifftlich, und soll zum ewigen Zeugnuß vor GOtt und Menschen stehen bleiben, daß wir nemlich nicht so wohl die Meynungen, als aber die Gewissens-Freyheit verfechten, die uns Christus so theur mit seinem Blut erworben hat, und die wir so leicht um einer Hand-voll Gersten willen nicht verschertzen können: um dieser willen leyden wir, und seynd auch unter GOttes Gnaden-Beystande bereit, alles zu leyden und aufzuopffern, was GOtt zu unserer Prüffung und Bewehrung wird zulassen.

Schaffhausen, den = = Martii, 1717.

Die Sechs Vorbenannte.

Nichts

Nichts desto weniger hat man ihnen nicht nur die gemeldte 14. Tag Bedenck-Zeit zugestanden, sondern auch noch 8. Tag selbiger zugeleget; sie seynd aber bey ihren gethanen Erklärung- und Meynungen ohnveränderlich geblieben, so gleich aber auch nach verstrichener Dilations-Zeit ihrer Pfarr-Aemter entsetzt, andere an ihre Stelle angenommen, bey Hoch-Obrigkeitlicher Straff ihre Conventicula verbotten, und darbey erkennet worden, daß wann ihnen, falls sie solche nicht unterlassen würden, von den Einwohnern auß diesem Anlaß, einiges Unheil widerfahren würde, solten sie es nicht zu klagen, noch jene zu verantworten haben.

Mandat welches Löbl. Stand Zürich wegen der Inspiranten publiciret.

WIr Burgermeister und Rath der Stadt Zürich urkunden Männiglich hiermit; Demnach uns höchst mißfällig zu vernehmen kommen, welcher Gestalten von etwas Zeit hero in unser Stadt und Landen, gewise Leuth von allerhand Ständen und Beruffen sich befunden, welche frevventlich vorgegeben, sie hätten durch Göttliche Eingeb- und Offenbahrungen einen außerordentlichen Beruff empfangen, dardurch sie befelchnet wären, das Volck bey so verböserten Zeiten, unter androhenden schweren Gerichten GOttes zur Buß zu vermahnen; mithin eyferig gesucht, unter dem Schein besonderer Frommkeit durch vor-

gebende unmittelbahre Inspirationen und Eingeistungen, wie denen Propheten und Apostlen widerfahren, den lieben Unserigen allerhand gefährliche, dem wahren und klahren Wort GOttes, auch unserer darauß gezogenen Evangelischen Eydgnösischen Glaubens-Bekanntnus und Büchern zu widerlauffenden, und die Heil. Schrifft, unsern theuresten Glauben, unsere liebe Kirchen, und alle derselben Christlich- und wohl-eingerichteten Ordnungen schwerlich verletzende Lehr-Sätz beyzubringen, und so gar eine gäntzliche Trennung von unserer lieben Kirchen, zu derselben und auch unsers äusserlichen Zustandes gereichenden Untergang zu belieben, wie solches in mehrern, in denen von denen Lehrern unserer Kirchen dißfalls außgegebenen Schrifften zu sehen ist:

Wann wir nun dieses und anders mehrers nach aufhabender hohen und theuren Pflichten in der Forcht deß Allerhöchsten treu-eyferig behertziget, haben wir darauß mehr als genugsam begreiffen und erkennen können, daß gedachte höchst-gefährliche Lehren und Irr-Sätz für eine schwere Prob und Heimsuchung unserer liebwehrten Kirchen-Stands, und Landes anzusehen, und zwahren um so damehr, weilen hierunter die Ehr unsers grossen Drey-Einigen GOttes, das Ansehen der Heil. Göttlichen Schrifft, verfaßt im Alten und Neuen Testament, unsere darauß gezogene Eydgnösisch-Evangelische Glaubens-Bekanntnus, Lehr-Bet- und Schul-Bücher; die Trost-reiche Lehr von der Gerechtsprechung deß armen Sünders vor GOtt, in Ergreiff- und Zueignung deß theuren

Verdiensts JEsu Christi unsers Heylands durch wahren Glauben an Ihne, die darauß allein fliessende Heiligmachung und Wiedergebuhrt deß Menschen, das nach der Ordnung Christi und seiner Heil. Apostlen eingesetzte Heil. Lehr- und Predig-Amt, die offentliche Besuchung deß Gottesdienstes; die gemeinschafftlich-glaubige Geniessung deß Heil. Abendmahls; der Hoch-Oberkeitliche von GOtt eingesetzte Stand; die Christliche Liebe gegen seinem Nächsten und Neben-Menschen, und also alle von GOtt anbefohlene Christliche biß anhin uns an Seel und Leib, (Ihme dem grossen GOtt sey hiervor demüthiger Danck gesagt:) wohl-erschossene Grund-Sätz, gute Ordnungen, Satzungen und Gebräuche, auf das empfindlichste angegriffen, verringert, verlästert und geschändt werden, darauß anders nichts zu erwarten wäre, als der außmachende Zorn deß gerechten GOttes, eine gäntzliche Trenn- Verwirr- und Zerrittung unserer Kirchen und gemeinen Wesens, eine schändliche Verachtung der Hohen Obrigkeiten, und deß Heil. Predig-Amts, und alles das, was zu unserm zeitlichen und ewigen Verderben gereichen thäte.

Als gelanget hiemit an alle und jede unsere Angehörigen zu Stadt und Land unser ernstlicher Befehl, Will und Meynung, daß vorderist jedermänniglich vor dergleichen irrigen Lehren, Lehrern und Schwerm-Geistern, sie kommen von aussen, oder innen her, sich gäntzlich hüte, und sorgfältig vergaume, dieselbe, unter was Schein und Namen es immer wäre, bey hoher Straff und Ungnad,

gnad, weder in Würths-Gast-Schenck-noch eigenen Häusern auf- und annehme, noch beherberge, sondern vielmehr dieselbe abscheuhe, anhalte, und an nächst-gelegenem Oberkeitlichen Ambt anzeige, und einlieffere, mit denselben demnach weder Umgang, Unterrede, heimliche Zusammenkünffte noch Brieff-Wechsel halte und verpflege, anbey keine von dergleichen Schwermereyen, fanatischen und gefährlichen Lehren, handlende Bücher, weder mittel-noch unmittelbar in das Land beschicke, annehme, lese, kauffe, verkauffe, einbinde, noch einbinden lasse; Sondern vielmehr zur Beförderung seines wahren Heyls, das allein seeligmachende Wort GOttes, unsere darein gegründte Evangelische Eydgnössisch Glaubens-Bekanntnuß, und andere in unsern Kirchen und Schulen gewohnliche Lehr-Bet-und Glaubens-Bücher andächtig lese und betrachte; die offentliche Predigten fleissig besuche; das Heilige Abendmahl bußfertig und glaubig geniesse; bey ermanglenden Religions-Unterricht denselben bey seinen ordentlichen Seelsorger freymüthig einholle; aller heimlichen täg- und nächtlichen Privat-Zusammenkünfften, oder sogenannten Conventiculen, sonderlich in denen außerordentlicher Gotesdienst verrichtet wird, sich mässige, im Lehr-und Leben der Gottseeligkeit, wahrer Buß und Besserung sich bestens befleisse, seiner von GOtt gesetzten Obrigkeit, Lehrern und Predigern den schuldigen gehorsamen Respect, Ehre und Liebe erzeige, von allem unbegründten Censiren, Beurtheilen, Nachreden, Verachten, und Verschmähen derselben

selben äussersten Fleisses sich hüte, seine Haußgenossen, und wer ihme zu versprechen stehet, auch dahin erinnere, halte und vermahne, und allweg sich also aufführe, daß man verspühren möge, Er und die Seinige würcken ihr Heyl, wie gottseeligen Christen anständig ist.

Und das aber solches unter dem gnädigen Beystand GOttes mit desto kräfftigern Nachdruck beschehen möge, als gelangt unser Oberkeitliches Gesinnen an alle und jede Lehrer und Prediger zu Stadt und Land, daß sie ihrem so hochwüchtigem Amt treulich warten, das Heil. Wort GOttes nach unser Glaubens-Lehr lauter und klar, und nach dem heilsamen Sinn und Zweck deß H. Geistes predigen und verkündigen, und erbaulichem Leben ein Vorbilde seyen: Die liebe Jugend in den Kinder-Lehren und Schulen, auß unsern Lehr- und Glaubens-Büchern, als den sogenannten Fragstücklen, Lehr-Meister, Zeugnussen, üblichen Gebet-Büchern unterrichten, und unterrichten lassen, die Hauß-Besuchung treulich erstatten, darbey sonderlich auch gewähren, was man in den Haußhaltungen für Religions-Bücher gebrauche, die verdächtigen abwehren, und anbey jegliche Persohn ihres Wissens, Glaubens und Lebens also bewähren und probiren, wie ihr so träffer Beruff erfordert, und sie gewissenhafft getrauen dermahlen eins für GOtt hiervor Rechenschafft abzulegen.

Erinnern anbey unsere Oberkeitliche verordnete Ober- und Land-Vögte bey ihren aufhabenden Pflichten und Befehlen, derselben nachgesetzten

Beambte-

Beambteten, Vögten, Geschwornen, Richtern und Waiblen bey empfindlicher unserer Straff und Ungnade, daß, wann ihnen kund wurde, daß dergleichen höchst-gefährliche Persohnen in das Land einschleichen, ald sonsten sich darinn befünden, die da trachteten solche irrige Lehren einzuführen, offentlich oder in heimlichen Zusammenkünfften fortzupflantzen, Brieff, Bücher und Schrifften confisciren, und uns zu Oberkeitlichen Handen unverweilt einlieffern sollen.

Wir versehen uns zu Männiglichen der Unsern um so ehender der gehorsamen und schuldigen Folg-Leistung, als, daß hierunter nichts anders enthalten, noch abgezweckt wird, als was GOttes Ehr befördern, die Einigkeit und Reinigkeit der Evangelischen Lehr beybehalten, unsere Kirchen, Stadt- und Landes-Heyl, Ruh und Friede, zumahlen unser aller und eines jeden besonders wahre Glückseeligkeit, zeitlich und ewiges Heyl erfordern, und befestnen mag.

Der HErr, der treue Wächter Israels, der grosse Hirt seiner streittenden Kirchen hie auf Erden, seegne diß unser Heil. Vorhaben, nach dem Reichthum seiner Barmhertzigkeit, er weyde seine Heerd selbsten noch fürbaß auf den grünen Auen seines Heil. Worts, bringe alle Irrende zurecht, nehme sie zu Gnaden an, und halte uns sämtlich unter seinem mächtigen Schirm, um seines allerheiligsten Nahmens und theuren Verdiensts willen.

Geben Mittwochen den 7ten Tag Apr. von der Gebuhrt Christi unsers einigen Heylandes gezehlt, ein Tausend, Sieben Hündert und Siebenzehen Jahr.

Cantzley der Stadt Zürich.

V. Hrn.

V.
Hrn. Georg Wachters Superintend. zu Memmingen, Eingang einer am 24. Sonntag nach Trinitat. 1716. gehaltenen Predigt wider die Inspirirten.

Es ist uns diese Schrifft von guter Hand, gedruckt communicirt worden, welche wir so wohl ihrer Kürtze, als Solidität halben völlig hier einzurucken, dem Christl. Leser nicht unangenehm zu seyn erachtet, um so mehr, wäil die darinn widerlegte Inspirati nicht nur in der Schweiz, im Allgöw, zu Memmingen, sondern auch andern Orten deß Schwaben-Landes starck angesetzt gehabt; nunmehr aber wider zu verstummen beginnen, nach deme so wohl durch diese gelehrte Schrifft, als auch andere Mittel ihnen der Mund gestopffet worden.

GEliebte im HErrn! Euer Christlichen Liebe ist sonder Zweiffel mehr als zu wohl bekannt, was dieser Tagen sich in unserer Stadt zugetragen mit dreyen Männern, die von Augspurg hergekommen, und von der sogenannten inspirirten Sect seyn, welche vorgeben, daß sie auß unmittelbahrem Trieb und Eingeben deß Heil. Geistes reden, wie vormals die Propheten und Heil. GOttes-Männer: zwar nur einer von ihnen, Johann Friederich Rock, mit Nahmen, Inspirationes hat, und Außsprüche thut, die zwey andere aber sind seine Assistenten und Schreiber, doch alle 3. eines Gelichters. Diese Inspirirte oder Begeisterte nun seyn von ihren lieben Freunden allhier, die man Pietisten insgemein heißt, und welche schon vorher durch Briefliche Correspondenz

von

von ihrer Ankunfft Bericht gehabt, an die man sie auch recommendirt, alsobald freundlich bewillkommet, und empfangen worden, wie dann diese auch ihnen immer beygewohnet, Tag und Nacht sie besucht, wo sie hingangen, begleitet, ihre Außsprüche mit allem Beyfall als Göttliche vom Heil. Geist durch ihren Mund außgesprochene Wahrheiten angenommen, und andern gepriesen. Es haben solche Außsprüche gleich nach ihrer Ankunfft am Samstag Abends angefangen, und sind hernach am Sonntag und Montag sowohl im Wirths-Hause, als in einigen Privat-Häusern, bey zimlich-grossen Versammlungen continuirt worden, daher ein grosser Zulauff der Leuthen auß Neugierigkeit und Fürwitz entstanden, biß es die Obrigkeit erfahren, und dem Unwesen zu steuren ihnen Inhibition gethan, auch am Dienstag, um zu vernehmen, was sie für Leuthe seyen, und was ihr Vorhaben allhier, sie auf die Cantzley erfordern, und in der Prediger Gegenwart verhören lassen, nach eingenommenem Bericht aber ihnen eingebotten, und befohlen, sich einsam und stille zu halten, zu niemand zu gehen, auch niemand zu sich kommen zu lassen, welches Verbott sie wenig geachtet, und sträfflich übertretten, biß man endlich am Mittwochen sie fortzuziehen, und ihren Weg weiter zu nehmen ernstlich geheissen. Nun, weil diese Inspirirte, wie gedacht, sich für Göttliche Gesandten und allgemeine Lehrer, auch GOttes Werckzeuge, durch die unmittelbar GOttes Geist rede, außgeben, und von ihren Adhærenten und Anhängern dafür gehalten werden, die dessen auch

andere

andere kurtzum bereden wollen: Und weil sie fürnemlich hieher kommen, Busse zu predigen, und wie sie selbsten sagen, sonderlich das Predig-Amt, das ihrer Meynung nach verdorben ist, zu reformiren, darauß grosses Aufsehen, ja viel Aergernus entstanden, und noch entstehen kan, so will uns Lehrern und Predigern obligen, die Sach zu untersuchen, und nach der Erinnerung Johannis, 1. Epist. 4. diese Geister zu prüfen, ob sie auß GOtt seyen? Dann es sind viel falscher Propheten außgangen in die Welt. Und dann auch die Zuhörer für ihnen zu warnen, wie Christus thut, Matth. 7. Sehet euch für, für den falschen Propheten, die in Schaafs-Kleidern zu euch kommen, innwendig aber sind sie reissende Wölffe. Darum auch mir sonderlich, der ich die Aufsicht auf hiesige Kirchen haben soll, nicht gebühren will, stille zu schweigen, sondern ich muß Amts halben E. Christl. Lieb Bericht und Unterricht geben, was von diesen Leuten zu halten sey? Ihr werdet es selbsten leichtlich ermessen können, wann ihr in der Furcht deß HErrn folgendes fleissig überleget und erweget:

Als I. daß diese prætendirte Inspirati, so ihrer Profession nach Handwercks-Leute seyn, ohne Noth auß den Schrancken ihres ordentlichen Berufs schreiten, daheim ihr Hauß-Wesen an einen Nagel hängen, herum ziehen, und fürnehmen was ihres Amts nicht ist. Daß sie also gehören unter diejenige, welche St. Petrus nennet ἀλλοτριοεπισκόπους, Leuthe die in ein fremd Amt greiffen. Bey welchem Nahmen deß seel. Hrn. Lutheri Randgl. wohl zu mercken: (1. Petr. 4. 15.) » Diß Laster

K » trei-

» treibet der Teufel am allermeisten in den falschen » Christen, die wollen immer zu schaffen haben, da » ihnen nichts befohlen ist. Schädliche und gefähr- » liche Leute!» Es solten billich diese Inspirirte nach St. Pauli Ermahnung, 2. Theß. 3. daheim bleiben, und mit stillem Wesen arbeiten, so ziehen sie im Land herum, und wollen das Apostel-Amt verrichten. Sie sprechen aber: Sie haben dessen einen göttlichen Beruff und Befehl, sie müssens thun, und werden durch den Geist deß HErrn auch wider ihren Willen dazu getrieben und gedrungen? Ja, wers glauben wolte! GOtt ist nicht ein GOtt der Unordnung, der zu solcherley Unordnung treibt und zwingt. Er will vielmehr, daß ein jeder bleibe in dem Beruff, darinnen er beruffen ist. 1. Cor. 7. Werden die Inspirirten wider ihren Willen getrieben, so sehen sie wohl zu, daß es nicht von einem bösen Geist herrühre, der GOttes Ordnung zuwider. Nimmermehr werden sie göttlichen Befehl aufweisen, weniger erweisen. Sie beruffen sich auf ihre innerliche Empfindung, und eigenes Zeugnus, aber ist das genug? Es mag eine falsche Einbildung, und deß Satans Betrug seyn, wie es auch andern Fanaticis nach GOttes gerechtem Verhängnus begegnet. Wann GOtt ausserordentliche Lehrer erwecket, und unmittelbar sendet, so rüstet er sie auch mit solchen Kennzeichen auß, daran man sie dafür erkennen kan. Dergleichen finden sie an diesen Inspirirten keine. Wunder thun sie nicht, so weissagen sie nicht, und da sie anderwärts, sonderlich in Engelland sich dergleichen zu thun unterstanden, sind

sie heßlich zu schanden worden, wie die von ihnen gegebene Nachrichten außweisen. Und darum zehlen wir diese Inspirirte billich unter diejenige, von denen der HErr spricht, Jer. 23. Ich sandte die Propheten nicht, noch lieffen sie: Ich redete nicht zu ihnen, noch weissagten sie. Zum

II. Solt ihr wohl bedencken die Art und Weise, wie sie ihre Außsprüche fürbringen, daran viel Quakerisches, aber wenig Prophetisches und nichts Göttliches zu erkennen. Was machen sie für entsetzliche, oder soll ich lieber sagen, possierliche Geberden, mit Zittern und Rüttern der Händen und Füssen, ja aller Glieder, mit geschwinder Hin- und Her-Drehung deß Kopffs, und dergleichen, daß ein kluger Mensch nicht wissen kan, ob er darüber lachen oder weinen soll? Fürwahr dem Trieb deß Heiligen Geistes kan ers nicht zuschreiben. Zumahl es ein schlechte Kunst, die einer dem andern absehen, lernen, und durch die Ubung sich angewöhnen kan, daß es ihm nichts schadet, so wenig als den Gaucklern ihre noch wunderlichere Verdrähungen deß Leibes Schaden bringen. Ich und andere haben wohl vermerckt, daß der inspirirte Joh. Friderich Rockh, solche Quackerische Verstellungen sich annehmen kan, wann er will. Nein, wer wolte solch Ding dem Heil. Geist, der ohne Noth keine Wunder thut, auch nicht so gar freygeb mit seinen Weissagungen ist, beylegen? Und solte es von eines Geistes Trieb kommen, so ist viel eher zu glauben es seye ein böser Geist, der solche Bewegungen gleich als eines Besessenen wircket. Sie sagen zwar, daß die Propheten auch seltzame

Dinge, Geberden und Verstellungen fürgenommen. Allein, zu geschweigen daß dieses geschehen auf besondern göttlichen Befehl, da alsdann solche Dinge ihre Bedeutung gehabt, und die Weissagungen sind damit bezeichnet, und für Augen gleichsam gestellet worden: so wird nicht gelesen, ist auch weder beweißlich noch gläublich, daß sie bey, oder vor jedem Vortrag ihrer Predigten und Weissagungen ordinarie am gantzen Leib gezittert, mit Händen und Füssen gebebet, den Kopff hurtig hin- und wieder geworffen, die Augen geschlossen, auß der Brust starck geathmet, laut geachzet, oder geschluchtzet, und damit die Rede unterbrochen, dabey geschryen in einem engen Gemach was ihnen auß dem Halse gehen mögen. Viel weniger haben das im N. T. die Apostel gethan. Ja, St. Paulus 1. Cor. 14. warnet die Propheten zu Corinth, daß sie nicht sollen zu viel mit frembden Zungen reden, damit nicht, wann ein Lay, oder Unglaubiger in ihre Versammlung komme, er sagen müsse: Sie seyen unsinnig; sondern sie sollen alles bescheidenlich und ordenlich lassen hergehen. Darauß man leicht schliessen kan, daß wann Paulus die unsinnige Geberden und Schreyen dieser Inspirirten hätte gesehen, so wurd er gesagt haben: » Ihr seyd toll! Eben daselbst sagt der Apostel: » Die Geister der Propheten sind den Propheten » unterthan. Das ist, nach deß seel. Lutheri Rand- » Gloß: Die Gaben deß Geistes stehen in ihrer » Macht, ihr nicht zu brauchen, daß sie nicht sa- » gen dürffen, der Geist treibe oder zwinge sie. Dagegen gibt der Rock für, der Geist zwinge ihn, daß

daß er nicht könne schweigen. Es macht auch das seine Sache verdächtig, daß, da andere Inspirirte sagen: Sie wissen nicht, was sie währender Außsprach redeten. Er hingegen auf der Cantzley bekennt hat, er wisse alles wohl. Weißt ers, so könnte er wohl ohne Inspiration und ausser derselben seine Außsprachen thun, dann sie sind nicht darnach, daß dazu eine besondere Eingebung deß Geistes nöthig wäre. Er treibt also mit seinen Bewegungen nur Spiel, die Leuthe aufmercksam zu machen. Zum

III. Habt ihr zu bedencken die Sach selbst, die sie außsprechen. Sie wollen Busse predigen, aber wie? Fürwahr nicht wie Christus und seine Apostel. Unser Heyland hat bey seiner Buß-Predigt auch deß Glaubens gedacht, als der mit der Busse oder Reu nothwendig und unzertrennlich verbunden ist. Marc. 1. Thut Busse, und glaubet an das Evangelium. Er hat auch seinen Aposteln befohlen zu predigen in seinem Nahmen Busse und Vergebung der Sünden. Luc. 24. Als jener Kerckermeister zu Philippis Paulum fragte: Was muß ich thun, daß ich seelig werde? Antwortet ihm dieser: Glaube an den HErrn JEsum. Aber bey diesen Inspirirten ist vom Evangelio altum silentium, ein tieffes Stillschweigen. Man hört in ihren Außsprüchen nichts vom Glauben an den Sündenbüsser Christum, der für uns genug gethan, durch welchen Glauben wir Vergebung der Sünden bey GOtt einig und allein erlangen, und nicht durch die blosse Lebens-Aenderung oder unsere Frommkeit. Sie schreyen in allen Außsprüchen

nur von Einkehr in den innersten Seelen-Grund, nichts würckende Stille und Einheit, von Sinn-Veränderung, von Christi Nachfolg und Leben in uns, von selbs-Verläugnung, Creutzigung und dergleichen. Das ist die gantze Busse, die sie predigen, und hiebey deß besten Theils der Busse, deß Glaubens, so dieselbe zu einer heilsamen Busse macht, vergessen, ohne welchen weder Vergebung der Sünden, noch die obgedachte Früchten, die wir auch in rechtem Verstand und in rechter Ordnung treiben, erfolgen können. Ist nun das recht, daß sie einer solchen Busse die Vergebung der Sünden zuschreiben? Wie sie dann unsere Rechtfertigung und Seeligmachung nicht setzen in der zugerechneten Gerechtigkeit Christi, oder dem Gehorsam Christi, ausser uns von ihme geleistet, sondern in der durch Christum in uns wohnenden Liebe, zuwider der Evangelis. Lehre. Sie werffen uns aber für, wir machen die Leute sicher durch unsere Lehr von der Busse, da wir sie auf den Glauben an Christi Verdienst weisen wegen unserer, auch der Wiedergebohrnen Unvermögen das Gesetz zu erfüllen, gleichsam dürfften sie deßwegen nicht fromm seyn: (Dann das will der Rock sagen in seiner 8. hiesigen Ansprach: Daß die Menschen nicht von Sünden ablassen, das machts, weil sie der Lugen glauben. Es wird ein Pflaster nach dem andern geschmiert auf ihren verzweiffelten bösen Schaden.) Allein sie wollen nicht wissen, daß wir erfordern einen solchen lebendigen Glauben, welcher, nach dem er die Gerechtigkeit Christi ergriffen, auch durch die Liebe thä-

thig

tig sey, daß wir also freylich auch auf wahre Frömkeit und neuen Gehorsam, als die Frucht der Busse, dringen, daß man solle verläugnen das ungöttliche Wesen, und die weltliche Lüste, und leben züchtig, gerecht und gottseelig in dieser Welt, sonst werde ein todter Glaube nichts helffen, wie solches unsere Predigten täglich außweisen. Weil nun aber diese Leute die Busse gemeldter massen nicht recht Evangelisch lehren, so ist leicht zu gedencken, wie sie durch den Geist Christi reden? Gewißlich ihre Buß-Predigt ist nicht besser als der Quacker, Weigelianer, und dergleichen Schwärmer, zumahlen sie einen mystischen Weg, den man in sich suchen müsse, zeigen: welches wir, weil es gar unverständlich, und in Kürtze nicht außgeführt werden kan, anjetzo umgehen. Zum

IV. Erweget Meine Geliebte sonderlich, was dieser Leuten Predigt für einen Zweck, oder was sie im Sinn haben? Dann warum sind sie herkommen? Ihr meistes Geschrey in ihren Außsprüchen, sonderlich in 3. zimlich langen, dem ersten, siebenden und letzten, sind wider das liebe Predig-Ampt gerichtet, welches sie als gäntzlich verdorben und untüchtig außschreyen, und uns Prediger der Evangelischen Kirchen so schwartz abmahlen, daß wann es wahr wäre, so wären wir nicht werth die Säu zu hüten, geschweige dann die Gemeine GOttes zu wayden: Wir müssen ihnen Seelen-Mörder, und Cains-Art, der seinen Bruder erwürget, aller Laster voll, die böse Exempel geben, Verführer, stumme Hunde, ungetreue Arbeiter in unserm Amt, liederliche Mietling, und weiß

nicht was seyn. Ja was nur in der Schrifft von schlimmen Lehrern zu finden, das klauben sie zusammen, und schütten es über uns auß. Dann darum sind sie ohne Zweiffel kommen, daß sie uns bey unsern Zuhörern und Gemeinden stinckend, verächtlich und verwerfflich machen wollen. Gleichwie sie selbst Separatisten seyn, die von den Evangelischen Kirch-Versammlungen wider den Apostolischen Befehl Ebr. 10. sich abgesondert, und weder zur offentlichen Predigt, noch zur Beicht und Heil. Abendmahl gegangen, deßwegen auß- und weggeschafft worden, also wollen sie andere auch davon abziehen, und recommendiren dagegen ihren Freunden die Privat-Zusammenkunfften aufs aherhöchste, die sie ja nicht bey Verlurst deß Geistes Christi unterlassen, sondern ehender darüber alles leiden sollen. Solte man das dem H. Geist zuschreiben können? Nichts wenigers, sondern dem Geist der Zerrüttung und Trennung, der da Uneinigkeit zwischen Lehrern und Zuhörern, auch zwischen den Predigern selbst, und also Zerstöhrung der Kirchen anrichten will. Sie geben zwar zum Schein ihres Beginnens vor, wir Prediger seyen unwiedergebohrne und unerleuchtete Leuthe, die deß Geistes Salbung nicht haben, also nicht auß dem Geist Christi, sondern nur auß der Vernunfft reden, und GOttes Wort nicht verstehen, noch recht lehren können, Lugen für Wahrheit, Menschen-Satzungen für GOttes Wort predigen, und verthädigen, Verführer seyen, keinen Eyfer im Amt erweisen, und böse Exempel geben, und was deß Schändens und Lästerns mehr ist.

Daher,

Daher, sagen sie ferner, sey unser Amt unfruchtbar, dann wann wir rechtschaffene Lehrer wären, so wurden wir die Zuhörer bekehren. Allein darauf ist folgendes zu mercken. Erstlich: Trotz sey gebotten diesen Geist-Treibern, daß sie der Leuten mehr bekehren solten, als wir thun. Wir haben durch GOttes Gnade gute fromme Christen unter uns, die gewißlich jenen Sectiereren an Gottseeligkeit nichts nachgeben, und für GOtt frömmer weder sie geachtet werden. Darnach ist noch die Frag: Ob auch sie wiedergebohren und erleuchtet seyen? Wir sind unserer Wiedergeburt und Erleuchtung auß GOttes Wort viel gewiser, weder sie sind. Sie sind Lugen-Redner, und nicht wir, die wir auß H. Schrifft die Göttliche Wahrheit fürtragen. Ferner, gesetzt, daß einer und der ander Lehrer übel lebet, und diesen oder jenen ärgerlichen Fehler begehet, wie wir nicht in Abrede seyn, (wiewohl diese Scheinheilige unsere Splitter allzusehr exaggeriren und aufmutzen, aber ihres Balcken im Auge nicht gewahr werden,) so folgt darum nicht: Ein Lehrer lebt nicht recht, darum lehrt er nicht recht, und ist unerleuchtet, daß er die Schrifft nicht verstehen noch GOttes Wort rein und lauter predigen kan; viel weniger folgt, daß all sein Amt, Lehr und Predigt untüchtig und unkräfftig sey. Das seyn nichtswerthe Donatistische alte Schwärmereyen, und der Beweiß ist auch falsch: wann die Zuhörer nicht bekehrt werden, so ist der Lehrer nicht rechtschaffen in Lehr und Leben. Hat dann Christus und die Apostel allzeit ihre Zuhörer bekehret? O nein. Wir thun das

Unsrige, vermahnen zur Busse, zur Heiligkeit, zum thätigen Christenthum und Wachsthum in demselben. Was können wir mehr thun? oder was können wir darfür, wann der meiste Hauff nicht folgen will? Das ist unser gröste Klag, sowohl als der Inspirirten. Wir leben in den Zeiten, von denen Christus und seine Apostel geweissagt, daß greuliche Zeiten kommen werden, da die Ungerechtigkeit überhand nehmen werde, die Liebe erkalten, und kaum Glaube auf Erden zu finden seyn. Sonderlich aber klagen diese Inspirirte, daß wir sie verfolgen. Aber lieber, wie so? Was nennen sie Verfolgung? Wir heissen sie ihres Wegs gehen, wo sie herkommen, sie sollen unsere Kirch in Ruhe lassen, und nicht verwirren. Ist das verfolgt? sollen wir nicht die Wölffe, die in die Heerde einreissen wollen, anschreyen, und so viel an uns verjagen? sollen wir unsere Leute vor ihnen nicht warnen, und erinnern auß St. Johannis Worten, 2. Ep. So jemand zu euch kommt, und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüsset ihn auch nicht. Es wollen etwa einige, man soll sie nicht sogleich verwerffen, sondern prüfen, freundlich und in Liebe mit ihnen umgehen, und das Urtheil suspendiren, hierinn dem Rath Gamaliels folgen: Ist das Werck auß den Menschen, so wirds untergehen, ists aber auß GOtt, so könnet ihrs nicht dämpffen. Ap. Gesch. 5. Allein, diese Inspirations-Sach ist schon längsten von Evangelischen Lehrern untersucht, geprüfet, und zu leicht erfunden worden, darum hat man sie auch überall verworffen und weggeschafft. Man kan

und soll nicht auß unzeitiger Liebe diese Leute machen lassen, was sie machen, sondern sich mit Eyfer ihnen widersetzen. Der Rath Gamaliels gehet da nicht an, und wann man die Schwärmer machen liesse zu der Leute Aergernuß und Verführung, so wären wir erst rechte blinde Wächter und stumme Hunde, wie sie uns heissen, Esa. 56. das sey ferne! Wann aber diese Leute auch über leibliche Verfolgung klagen, so ists ein lauterer Ungrund. Wer thut ihnen bey uns was Leyds? Bleiben sie nur daheim, sie werden gewiß unangefochten bleiben. Zwar so gehen sie selbst selten hin, oder bleiben gar nicht lange, da sie sich einer Verfolgung zu befahren haben, sondern kommen nur an End und Orth, da sie wohl wissen sicher zu seyn. Dann warum gehen sie nicht zu den Papisten, oder unter die Türcken und Heyden, und predigen ihnen Busse? Da möchten sie etwa eine Verfolgung leyden.

Wann nun dieses und anders mehr, so auß der Untersuchung ihrer Außsprüche, deren der Rock hier IX. gehabt, möchte gezogen werden, insonderheit auch ihr Ungehorsam wider die Obrigkeit, von euch M. Gel. wohl überlegt wird, so werdet ihr leichtlich erkennen, was von diesen Leuten zu halten? Nemlich, nicht gar viel, zum wenigsten daß der Geist GOttes sie nicht treibe, noch durch sie rede, als durch seine Werckzeuge, und weil sie dannoch solches fürgeben, so seyn sie Betrüger und Verführer: daß wir nicht härter reden und sagen: Sie werden von einem bösen Geist verführt und getrieben. Darum ist wohl zu beklagen, daß

unter

unter uns Leute sind, nicht nur von Gemeinen, sondern auch von Gelehrten, die ihnen beyfallen, und Kletten-weiß anhangen, alle ihre Außsprüche als Göttlich, und vom Heil. Geist durch ihren als seiner Werckzeug Mund geredet, annehmen, verthädigen und andere Leute dazu bereden wollen, mit dem Fürwand: Es seyen fromme, heilige, stille Leute, die einen guten Wandel führen, sie reden in ihren Außsprüchen mit und auß der Heil. Schrifft, sie haben Göttliche Entzuckungen, Offenbahrung und Befehl, wohin sie gehen sollen? sie suchen weder Ehr noch Gut, sondern leyden mancherley Trübsalen mit Gedult. Allein, das sind noch gar schlechte Ursachen, warum wir glauben solten, diese Leute seyen vom Geist deß HErrn gesandt und getrieben, und keine Betrüger. Dann 1. so kommen ja die falsche Propheten auch in Schaafs-Kleidern, und mit dem Schein der Frommkeit aufgezogen, ja der Sathan verstellet sich in einen Engel deß Liechts, darum es kein Wunder, daß falsche Apostel sich verstellen zu Christus-Apostel 1. Corinth. 11. die da verführen durch süsse Wort und prächtige Reden die unschuldigen Hertzen, Röm. 16. Zum 2. was belangt, daß Sie der Schrifft Wort und Redens-Arten gebrauchen, so thun ja wiederum eben das alle Schwärmer und Schwätzer, Enthusiasten, Fanatici, Visionisten und falsche Propheten, ja der Teufel selbst, Matth. 4. Sie führen die Sprüche im Munde, aber mißbrauchen sie. Man darff sich nicht verwundern, daß diese Inspirirte so fertig mit der Schrifft seyn, es ist ihr einige und tägliche

Ubung,

Ubung, weil sie sonst nichts zu schaffen haben, wiewohl sie nicht nur der Schrifft Redens-Arten gebrauchen, sondern auch die mystische Außdruckungen stets einmischen, darunter sie viel Irriges verstecken. Solche Expressiones klingen nun gar schön in den Ohren, werden aber von den wenigsten verstanden. Es ist kein Zweiffel, der Joh. Friderich Rock, als schon in dieser Kunst ein alter Practicus, habe sie Anfangs von andern gehört und erlernet, und weil er ein gut Gedächtnus hat, und die Heil. Schrifft wie auch die mystische Bücher, samt den Außsprüchen seiner Vorgänger, die sie fleissig aufzeichnen, gelesen, so hat er einen guten Vorrath gesammlet, daß er durch die Ubung, (dann er selbst ohne Zweiffel schon viel hundert Außsprüche gethan,) darinn so läuffig worden, daß er ex tempore reden, und einem jeden seine Lection geben kan, darnach er meynt oder weiß, daß es mit ihm beschaffen, welches er gar leicht zuvor erkundiget. Daß also nichts Göttliches oder übernatürliches darhinder stecket, geschweige daß seine Außsprüch offt gar confus seyn, und keine connexion haben. Zum 3. daß gesagt wird, diese Leute haben von GOTT Offenbahrung und Befehl, wo sie jederzeit hingehen sollen: das mag der jenige glauben, der da will betrogen seyn. Ich meines theils finde dessen keinen Grund. Sie sollen zu Augspurg Befehl empfangen haben nacher Memmingen zu ziehen, und unter Wegs noch einen, im Schwartzen-Adler einzukehren. Aber ich halte, sie habens längst vorher im Sinne gehabt, villeicht so bald sie erfahren, daß sie hier

gute

gute Freunde würden antreffen / sonst wären sie wohl außgeblieben. Man kan leicht auß den Außsprüchen selbst den Betrug vermercken: dann so ists auch mit demjenigen hergangen, den sie gehabt / daß sie von hier solten fortziehen: sie wußten schon zuvor, daß ihres Bleibens hier nicht länger seyn würde, nachdem man ihnen den Arrest angekündet. Sie hatten aber schon vorher gesagt, daß sie ohne Göttlichen Befehl nicht würden weggehen: damit sie nun sich selbst nicht widersprächen, so fingirten sie geschwind, sie hätten göttlichen Befehl, konnten aber auf Befragen nicht sagen wohin? Wie lahm kommt das herauß? GOtt befahl ihnen fortzuziehen, und sagte nicht dabey, wohin? Zwar stehet in derselben achten Außsprach, sie sollen den Weg wieder hinunter ziehen, wo herauf sie kommen: daher meynten sie: Sie würden heimgewiesen. Aber das ist gantz wider unsere Manier zu reden, nach welcher sie hinunter hätten wieder auf Augspurg gehen, und nicht heimreisen sollen. Daß sie aber nun wieder heimgehen, dessen ist gewiß kein göttlicher Befehl Ursach, sondern weil sie keine liebe Freunde in benachbarten Städten, als Kempten, Jßny, Lindau, Ravenspurg, &c. zu besuchen haben, und der Winter nunmehro auf dem Halß ist. Endlich 4. daß gesagt wird, sie suchen weder Ehr noch Ruhm, weder Gut noch Geld, sondern leyden vielmehr gar viel mit grosser Gedult, das ist auch nichts. Was leyden sie dann? ausser daß man sie nicht aller Orten leyden will, sondern wegschafft, wie ihnen zu Ulm begegnet. Ist das grosse Verfolgung? gehört darzu

grosse Gedult? Ich meyne nicht, sondern halte vielmehr dafür, daß wo sie hinkommen, so verfolgen sie uns Prediger mit ihrem Schänden und Schmähen, und wir tragens mit Gedult, hingegen gehets ihnen ungestrafft hin. Daß sie aber keine Ehr suchen solten, ist nicht zu glauben, sondern vielmehr, daß sie eben deßwegen so herum ziehen, und predigen, damit sie ihnen einen grossen Nahmen machen, wenigstens bey ihren geistlichen Brüdern, die sie weiß nicht wie hoch halten, ja gleichsam anbetten, bewundern und auf den Händen tragen. Endlich, daß sie nicht Gelt und Gut suchen, will ich zugeben, aber sie habens nicht nöthig, sondern genug Lebens-Mittel, theils von Hauß auß, theils auß Freygebigkeit ihrer Freunden, wo sie hinkommen, die ihnen alles Gutes thun, und mehr geben, als sie bedürffen. Wie sie dann auch rühmen, was für Liebs und Guts sie zu Augspurg empfangen haben: Zu geschweigen, wann sie Gelt und Gut überflüssig suchten, so wurden sie sich verdächtig machen, und wider ihren Zweck handeln. Allein, wir müssen nun einmahl abbrechen, und das übrige Viertel-Stündlein zu unserm Evangelio anwenden, darinnen wir weit einen andern Propheten finden, als jetzt-beschriebene Inspirirte seyn, der es mit der That augenscheinlich erweisen kan, daß er ein wahrer von GOtt Gesandter, ja jener Prophet sey, der 5. Buch Mos. 18. verheissen worden, nemlich der Messias, oder Christus selbst, der durch seine Göttliche Wunder-Werck seine Herzlichkeit geoffenbah-

offenbahret, davon wir zwey sonderliche Exempel im heutigen Evangelio haben, &c. &c.

Rom. XVI. 17.

Ich ermahne euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergernuß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen.

VI.

Lebens-Beschreibung S. Materni einer von den ersten Christl. Lehrern in Teutschland.

S. MAternus, dem Nahmen nach von Geburt ein Römer, und deß Heil. Apostels Petri Discipul, wurde von diesem An. Chr. 54. unter der Regierung Kaysers Claudii, nebst Euchario und Valerio in Teutschland nacher Trier abgeschickt, das Evangelium von JEsu Christo daselbst zu predigen. Als sie aber zu Ell, ein Dörfflein, so zwischen Straßburg und Schlettstatt gelegen, angelanget, starb Maternus urplötzlich; worüber seine beede Gefärten sehr bestürtzt wurden, und die Sache nacher Rom an Petrum berichteten, welcher ihnen seinen Stab solle zugeschickt haben, mit Befehl, denselben auf den todten Maternum zu legen, so würde er wieder lebendig werden, so auch geschehen seye; und zeiget man zu gedachtem Ell Materni Grab-Mahl nach Caspar Hedions Bericht

Bericht noch heutiges Tages, nebst einem Altar zu Moltzheim, hinter welchem er solle gestanden haben, wann er das Volck gelehret. Nach seiner Auferstehung hat er nebst seinen Collegen das Werck deß HErrn mit solcher Krafft, Zeichen und Wundern fortgesetzet, daß der Christen zu Trier und um Straßburg herum bald so viel wurden, als der Heyden. Nach Ableben Eucharii und Valerii succedirte er ihnen im Bisthum, oder vielmehr in der Ober-Stelle bey dem Lehr-Amt, welches er 40. gantzer Jahr bekleydet, und sein von GOtt verliehenes Talent mit grossem Seegen angewendet. Sonderheitlich bekehrte er zu dem Christl. Glauben die Tungrer nebst den Innwohnern zu Cölln. Und solle er an allen drey Orten am Heil. Pfingst-Fest zugleich das Heil. Amt verrichtet haben; welches aber eine offenbahre legende ist, (massen dergleichen von keinem Apostel gelesen wird, und wird niemand so frech seyn, diesen alten tapffern Lehrer, der Schwartz-Kunst zu beschuldigen,) diß aber viel rühmlicher und glaubwürdiger ist, daß er ausser Cölln nicht allein ein Oratorium, oder Bet-Hauß, darinnen er seine Andacht verrichtet, erbauet, sondern auch um Christi willen vieles erlitten, also, daß er einstens um der Christl. Lehr willen öffentlich gestäupet worden. Bloß vor seinem Tode sollen ihme seine beede Gefärten zu Cölln erschienen seyn, und zuvor gesagt haben, daß er am dritten Tage hernach sterben würde. Worauf er den 18. Octobr. Anno Christi 132. seinen Geist aufgegeben, nachdem eine Stimme vom Himmel ihme zugeruffen: Materne, du Knecht GOttes komme

 her.

her. Sein Leichnam ist seinem Begehren gemäß nach Trier zurück gebracht worden, wiewohl nicht ohne Streit, welcher zwischen denen Christen zu Cölln, Trier und Tungern solle entstanden seyn, darüber endlich ein Engel in Gestalt eines alten Mannes ihnen erschienen, und sie von dem unnöthigen Streit abgewarnet, dargegen aber ihnen gerathen: Sie sollen den Leichnam in ein Schifflein legen, und wo es die Wellen durch Göttliche Direction hintreiben würden, hinfahren lassen. So bald nun dieses geschehen, wäre das Schifflein wider den Strohm von dem Engel unsichtbarer Weise regiert, in einer Stunde eine Meil Weges hinauf gefahren, und zu Rodenkirchen angelanget, allwo der Leichnam Materni von denen zu Trier mit Freuden angenommen, und in die Kirchen, wo Eucharius und Valerius geruhet, begraben worden. Wir lassen diese letztere Erzehlung nebst der obigen von Petri Stab und Materni Wiederaufweckung an ihren Ort gestellet seyn, nachdeme sie niemand so leichte für ein Evangelium annehmen wird; ungeachtet wohl seyn kan, daß die Bischöffe zu Cölln und Trier in etlich hundert Jahren hernach, (da die traditiones überhand zu nehmen begunten,) um den vermeynten obbemeldten Stab Petri miteinander litigirt, und Warinus durch dessen Zertheilung und Behaltung deß Obertheils den Streit beygeleget. Ob es auch daher rühre, daß der Papst zu Rom keinen Stab, baculum, führe, wie der Author deß Chronici Belgici, darauß diese Geschichte genommen, vorgibt, können wir für gewiß nicht versichern.

VII.

D. Johann Reinhard Hedingers, Hoch-Fürstl. Würtenbergischen Hof-Predigers

Grab-Schrifft,

Von ihme selbst aufgesetzt, und auf dessen Grab-Stein in dem aussern Kirch-Hof zu Stuttgardt eingehauen.

* *
*

VErmodert diese Hütten?
So lebt mein Geist ja noch;
Was könnt ich bessers bitten
Als Freyheit von dem Joch?
Getrost! ich scheide munter,
Das Bein-Hauß lacht mich an,
Ich fühl deß Glaubens-Zunder,
Zu geh'n die finstere Bahn;
Der HErr ist meine Freude,
Der sigelt meinen Stein;
Dem bleib ich, wann ich scheide,
Und faule gantz allein.

VIII.

Absterben einiger Theologen in Schwaben.

Es sind in Schwaben unterschiedliche treffliche Theologi binnen weniger Zeit abgegangen.

I.

HErr D. Johann Ulrich Frommann, Theologiæ Doctor & Professor Extra-Ordinarius zu Tübingen, Abend-Prediger zu S. Georgii Stiffts-Kirchen, und deß Hoch-Fürstl. Stipendii zu Tübingen Superintendens, welcher hieselbst von den berühmten Juris-Consult. D. Joh. Andreæ Frommann seel. und Fr. Anna Tabitsa Pregizerin. An. 1669. d. 28. Novembris gebohren, und alle gradus Academicos erlangt. Zu Böblingen anfangs, wiewohl nur etliche Wochen, und hernach zu Tübingen 13. Jahre diaconirt. Endlich aber zu gedachtem officio der Theol. Profession, Abend-Prædicatur und Superintendenz über das Theologis. Stipendium beruffen worden; starb d. 21. Novembris An. 1715. nachdem ihne am XXII. Sonntag nach Trinitatis ein Schlag auf der Cantzel unter der Predigt gerühret im 46. Jahr seines Alters. Seine Eh-Frau war Fr. Justina Dorothea Andlerin, mit welcher er 2. Söhne und 3. Töchtern erzielet. seinem Bildnuß, (so Andreas Wolffgang zu Augspurg in Kupffer schön gestochē,) hat Hr. D. Andreas Adam Hochstetter, S. Theol. D. & Prof. in Tübingen folgendes Teutsche Epigramma beygesetzet:

So

So war Nathanael nur äusserlich zu sehen
Die innere Gestalt trifft Menschen Griffel nicht,
Sie bleibt nur, wo sie kan, in den Gemüthern stehen,
Und sein vollkommner Geist schaut GOttes Liecht im Liecht.

Er hat nebst unterschiedlichen Leich-Predigten auch fünff Disputationen hinterlassen: De Stultitiam Atheismi, welche grossen Applausum gefunden.

2.

Herr D. Johann Cunrad Klem, weyland Theol. Professor Ordinarius und Special-Superattendens der Stadt Tübingen; welcher zu Herrenberg An. 1655. d. 23. Novembr. erzeuget worden von Joh. Cunrad Klemmen, Stadtschreibern allda, und Anna Dorothea, einer Genckingerin. Er ward Anfangs Unter-Præceptor in dem Closter Maulbronn, An. 1679. und 4. Jahr hernach Diaconus, in dem Städlein Mötzingen, unter Urach. Folgendes zu Stuttgardt bey S. Leonhard, An. 1688. und als er die vier Diaconats-Stellen daselbst betretten, kam er auf Tübingen zur Profession der Metaphysic und Logic, wie auch zur Inspection deß Theolog. Stipendii, als Magister Domus. An. 1707. gelangte er zur Profession Extra-Ordin. Theologiæ, auch daranhangender Abend-Prædicatur und Superattendenz deß Stipendii. Letztlich aber zur Ordinari-Profession der Theol. und dem Specialat-

Amt in Tübingen, An. 1711. Weilen er aber wegen hefftiger Leibes-Schmertzen mercklichen Abgang der Kräfften verspürte, ward er der grossen Amts-Last An. 1715. entbürdet; gleichwohlen aber auß Hoch-Fürstl. Gnade in Consideration seiner Meriten die völlige Besoldung gelassen. Seine Frau ward eine Hauberin vom Geschlecht, auß deß ehmahligen Würtenbergischen Hof-Predigers, D. Johann Haubers Familie, von welcher er zwey Söhne, die bereits auch der Kirchen GOttes im Würtenbergis. dienen, hinterlassen. Er entschlieff mit seinen Vättern an dem Tage Concordiæ, d. 22. Febr. daran auch der seelige Gottes-Mann Lutherus ehmahlen seinen Geist aufgegeben, dessen Fuß-Stapffen der seel. Herr D. Klemm in dem Eyfer für die reine Lehre rühmlich nachgefolget. Seine Schrifften bestehen in allerhand Theologischen Disputationen und einigen Leich-Predigten.

3.

Herr D. Andreas Adam Hochstetter, welcher vor und nach Herrn D. Klemmen eben-gedachte Theol. Professionem Ordinariam bekleidet, und zugleich Hoch-Fürstl. Consistorial-Rath und Abbt deß Closters S. Georgii auch verwichenen Winter Rector Magnificus auf der Universität gewesen. Von welchem künfftig D. V. ein mehrers solle gemeldt werden.

IX.

Nachricht von dem berufenen David Georgen, auß Holland, wie solche auf Obrigkeitlichen Befehl zu Basel Anno 1596. zum zweyten mahl in Druck außgegangen, und die wir nach diesem Original von Wort zu Wort in dieser und folgender Sammlung einrucken wollen.

David Georgen deß Ertz-Kätzers auß Holand warhafftige History, seines lebens, vnd verfürischen lehr, von der zeyt an als er gehn Basel ist kommen, daselbst gelåbt, vnd waß sich nach seinem absterben mit jhm, vnd seinen Verwandten alda verloffen hat. Durch ein Ehrwirdige Vniuersitet der loblichen Statt Basel, zu ehrn eines Fürsichtigen, Ehrsammen, Weysen Raths daselbst im Jar 1559. beschrieben. Von newem in Truck verfertiget, auß befelch deß Herrn Burgermeisters vnd Raths der Statt Basel, zur ableinung deß vnwahrhafften Gegenberichts, so in Niderlåndischer sprach außgesprengt, wie auß volgender Vorrede der Christlich Leser vernemmen wird. Getruckt zu Basel, bey Conradt Waldkirch, jhm Jar M. D. XCVI.

Dem Christlichen, Ehr vnd warheitliebenden, gottseligen, freundlichen vnd lieben Leser, wunschet ein Ersamer Rath der loblichen Statt Basel von GOtt dem Allmechtigen, sein gnadreichen Segen, vnd furnemlich rechte, wahre Erkandtnus vnsers lieben HErren vnd Erlösers JEsu Christi, zu seinem Heil vnd wahrer Seeligkeit.

WJewol wir der Burgermeister, vnd ein Ersamer Rath der Statt Basel vns gentzlichen versechen hetten, das vnser vilgehabte

arbeit vnd treuwer fleyß, welchen wir vor sechs vnd dreyssig Jaren, dem HErren vnserem GOtt zu Ehren, seiner lieben Kirchen zum bericht, vnd zu wahrer Bekandtnuß vnsers Christenlichen Glaubens, disen vor menigklichen zu vertädigen angewendet vnd fürgenommen haben, mit der rechtmessigen Straff, vrtheyl vnd eröffnung deß gantzen handels, wie sich der mit Dauid Georgen dem gottslesterlichen Irrmacher vnd Verführer, in Holand, bey vns, vnd an andern enden verloffen, vil besser sölte von menigklichen auffgenommen sein worden, als welche verhofft, es wurde niemands vnder denen, die sich deß Christenlichen Glaubens vnd Namens berümen, gefunden werden, welche da solten vermeinen, das auch bey dem geringsten, in diser Sach etwas wäre furgenommen worden, das nit aller Ehren, der Billigkeit vnd wahren gottseligkeit gemäß, vnd auß obligender nodt nit haben können vnderlassen werden. Ja wir hatten auch damalen anders nutzet vns versechen, daß ob gleich in anderen Landen, da obgenandter Verführer sich zu grösten theyl enthalten, vnd seinen bösen Samen außgeseyt hatt, solche arbeitselige Leuth solten gefunden werden, die auß vnachtsame zu ihnen selber, diser schädlichen Verführung zuvor angehangen, das doch dise nach Eröffnung diser Sachen sich wurden vbel geschempt, vnd auch allermassen, wie von hiegewesnen Dauidischen beschehen, wo nit offentlich, iedoch heimlich disen schwären gottslästerlichen Irthumb verschworen haben. Jedoch so haben wir mit vnserem grossen Bedauren als glaubwürdig vernommen, Wie daß die Dauidischen

schen sich noch in Nideren Teutschlanden in und bey etlichen fürnemmen Stätten in Holand vnd Frießland trutzlich erzeigen, vnd der Kirchen Gottes, die sich zur wahren Religion deß Heiligen Euangelij vnd Göttlichen Worts bekant, mercklichen vberlegen seyen, nit allein in dem, daß sy iren Dauidem, als einem Gottseligen vnd Gottweysen Mann hochachten vnd preyssen vnder inen selbs in ihren winckel Versamlungen, Sonder daß sy auch wider vnseren warhafftigen Bericht, so vor sechs vnd dreyssig Jaren außgangen, vnd durch den offentlichen Truck in Lateinischer vnd Teutscher Sprach an den Tag geben worden, einen vnwarhafftigen Gegenbericht in Niderlendischer Sprach haben außgehn lassen, welcher dann vns auch ist behendiget, vnd von selbigen orten vbersendet worden. Da wir gleich auß der Vberschrifft haben abnemmen können, was sy die Dauidischen, von vnser warhafftigen kundschafft vnd erzellung diser Sachen, wie sy vnder vns fürgangen, vrtheylen vnd halten, namlich das offtermeldt vnser Schreiben, ein Lester- vnd Schandt-Büchlein genamset wirdt, vnd in den vbrigen ist diser Gegenbericht also beschaffen, als ob dem Frommen, Gottseligen vnd Gottweysen Mann, wie sy ihn dann nennen, vnrecht von vns beschechen, seine wort vnd meinung von vns nit recht verstanden, vnd insonders, das vnsere Gelerten der Heiligen Schrifften vnd beyder Rechten hocherfarne Menner, vnd getreuwen Kirchendiener, vns nit grundtlich vnd warhafftig berichtet haben.

Deßwegen dieweyl vns vor GOtt und der gantzen Welt von disen leuten vnrecht beschicht, so haben wir keins wegs vnderlassen können, zu erretung der Ehren GOttes vnd vnsers einigen Heylands JEsu Christi, auch zu nodtwendigen Schirm der grundlichen warheit, vnd insonders, das nit fromme leuth auß einfalt, durch diß erdichtet fürgeben, von dises Dauid Georgen Jüngern verfürt wurden. Ja daß auch hiemit vor aller menigklichen abermalen offenbar wurde, daß in dieser gantzen handlung von vns nützet leichtfertig, vnbesint, oder sunst auß bösen anfechtungen fürgenommen worden, disen warhafftigen Bericht, ietzundt aller dings vnder vnserm Namen widerumb auff ein Neuwes an tag geben wöllen, damit Jedermenigklich sich hernach zerichten wisse.

Wöllen also verhoffen, es werden Gottliebende, Fromme, Ehrenleuth, vil mehr diserem vnserem warhafftigen Bericht glauben geben, dann dem arbeitseligen, Nachteulen, Geschwarm, und Liechtscheuchenden Flädermeusen der Dauidischen Rottierung. Die wie wir berichtet hin vnd wider, wo zu vor, vnser Bericht offendlichen feyl gehebt worden, die Exemplaria, so vil sy dann ie mochten deren ankommen an sich gekaufft haben, domit sy auch mit disem geschwinden argenlist, die warheit, so vil an inen gelegen vndertruckten. Wir zweiflen auch gar nit, dann daß fromme leuth, welchen auch von weitten vnser Regierung, so vns Gottes gnad verleicht, bekandt ist, vns zu truwen werden, das wir von gnaden Gottes (ohne vnseren rum zu vermelden) nit also gar vngewarsam vnd vnfürsichtig,

tig / in diser Sachen erörterung gefahren / als wann wir alles an unsere gelerten gelassen / und wir nit auch zu vor / für uns selber / in diß Dauids mit eigner hand verzeichneten / und sunst anderen Schrifften / welche wir erstlichen / in unser hand und gewalt gebracht / und fleyssig ubersechen / vor und ehe sy unseren Gelerten ubergeben worden / seine erschrockenliche Gottslesterungen / die so gar greiffenlich und grob / daß auch ein iedtlicher einfaltiger und frommer Christ / sy leichtlichen verstohn mag / wol ersechen und vernommen haben. Besonders auß seinem Wunderbuch / daß er mit eigener hand geschriben / in den Truck verfertiget / und hin und wider geschickt hat. Also daß diß Buch von seinen Anhengeren gleichfals / in sollicher ehr und ansehen ist gehalten worden / wie die Juden ihren Talmut / und die Türcken ihren Alcoran achten und halten. In welchem Wunderbuch nicht geringere gottslesterungen / dann in disen Judischen und Türckischen Schrifften zefinden waren.

Wir wissen zwar / daß wir bey und vor allen rechtsinnigen nutzet zeförchten haben / ab und vor denen arbeitseligen leuthen / welche wie vorzeiten die Donatisten und Circumcellionen / ietziger zeit aber etliche Widerteuffer / nach den worten deß H. Apostels Petri / irem bössen fleisch in unreinen begirden nachwandlen / die Herrschafften verachten / die do fräuel sind / und inen selber nur gar zu vil wolgefallen / und sich nit scheuchen / allerlei Ehren-Stende anzegreyffen und zuverlumbden / das denn von inen beschicht / durch gewisse graden und stafflen / do sy erstlichen den Kirchendienst grimmiglichen

lichen anfallen, vnd also mit iren lesterworten vnderstohnd, die rechtmässige, nutzliche vnd hochnodtwendige vereinigung, mit dem loblichen Stand die Ehren Obrigkeit auffzegeben und zu zerstören, Domit sy hernach wenn dise solte abgeschafft werden, sy auch die Oberkeit kondten abschaffen vnd vndertrucken. Als dessen gnugsamts beyspil, in der Mönsterischen Tragedy, bei zeiten vnserer Vättern, allerdings augenscheinlich ist fürgestellt worden. Jedoch weyl wir vnsers theyls auch gern, nach art Christlicher Liebe, ander leuth wor schaden vnd schanden warnen wolten, vnd das nit iemandt durch vnser stillschweigen von der lieben Warheit, zu deß gegen theyls arglistigen furgeben abgewendet wurde, so haben wir mit disem Bericht, so vil vns müglich iedermenigklichen bey der Warheit vnsers einigen Heils, durch JEsum Christum allein erworben zu verharren, annemmen wöllen, vnd daß sy sich vor allen Rotten so da wider das außgetruckte wort Gottes eingefürt werden möchten, vnd besonders vor den groben, greiffenlichen vnd schädlichen Irthumb der Dauidischen Säcten wol verwareten, vermanen, vnd abhalten wöllen.

Wir wünschen aber vnd begeren von dem Allmechtigen Gott, vnserem lieben himmelischen Vatter, daß wie durch sein besonderbare Gnad beschechen ist, daß der Stoltzmütige Dauid Georg, von den vnseren (GOtt seye lob) nit einen eintzigen Menschen verfürt hat, die so aber von Jme andersswo verfürt, bey vns aber heimlich in Iren hochschädlichen Irthumb sind gesterckt worden, vor

GOtt

GOtt vnd seiner Kirchen disen schwären Jrthumb offentlich verleugnet haben, auch daß seythero niemand vnder den vnseren ist gefunden worden, welcher dise Sachen jemalen mit vnglimpff habe angezogen, das auch also andere Kirchen von disem vnkraut geseubert werden, durch die gnad deß lieben GOttes, vnd das also wir vnd sy mit gemeinem trost, hilff vnd beystand deß Geists Gottes, auch mit wachen, betten, lehren, vnd bekandtnus vnsers wahren glaubens, wider den allgemeinen Feindt vnsers Heyls, den Sathan vnd seinen anhang streitten, vnd durch JEsum Christum vnseren einigen Heiland den Sig vnd das ewig Heil erlangen mögen, Amen.

Den Edlen, Strengen, Ehrenuesten, Frommen, Fürsichtigen, vnd Weysen Herren, Burgermeisteren vnd Rath, der Statt Basel, Gnad vnd frid von Christo JEsu dem wahren Heiland.

WEnn der menschen brust vnd hertz (wie Socrates begärt, daß es seyn solte) offen wären, oder sunst also erschaffen, daß man dadurch (wie durch ein gläsene kugel) sähen möchte was darinnen, gleych als ob es nicht darinnen wäre, so möchten auch die aller einfältigsten menschen, mit keinem betrug noch falsch oder list, nicht betrogen werden. Denn so jhm also, so wurden alle geschickligheit der gemüter, sy wärend gut oder böß, lobens oder scheltens wärdt, bald von mäncklichen gesähen. Alsdann, so wurde den vnfrommen,

men, das lob, vnd die belonung der frommen, auch den guten die schand vnd straaff der bösen (wie es sich dann begibt, auch vnderweylen, bey gantz gerechten Richtern) nit zugeben. Aber anderst hat es den Weysen Vatter, vnd Schöpffer deß menschlichen geschlechts gefallen, damit die weyßheit, die durch langwirige erfarnuß böser vnd guter dingen, auch anderen beylöuffigen mutmassungen erlangt wirt, bey den menschen statt haben möchte, vnd das GOtt jhm die erkantnus der innerlichen gedancken allein vorbehielte, vnd (wie der Prophet sagt) die erforschung der hertzen vnd nieren, vnd das den menschen, deß menschen hertz (wie auch der Prophet spricht, (böß vnd vnerforschlich wäre. Da es aber vnderweylen hie in zeyt, den guten vbel, vnd den bösen wol gehet, geschicht auß verborgnen rathschlag GOttes deß aller Weysisten, damit wir jhn lernen förchten, vnd nicht an vnser weyßheit, sunder an jhm hangen sollen, der solche ding alle anrichtet vnd vor allem auffsatz der menschen wol schützen, schirmen, vnd erretten mag. Das wir auch gedächten, der zukunfft deß letsten Gerichts, in wölchem alle ding geoffenbaret, vnd einem yeden sein belonung, nach dem seine thaten werden seyn, gegeben wirt, da JEsus Christus (den der Vatter alles gericht geben hatt) selbs zu gericht sitzen wirt. Alsdenn so wirt den guten wol, vnd den bösen wee seyn, dann dise zum ewigen läben, die aber zum ewigen wee vnd ach, abgefertiget werden.

Deßhalb hochgeachten Herren, hat euwer Streng Ersamm Weyßheit hochweyßlichen gehandlet,

handlet, als sy jhren hat gefallen lassen, daß jhren gnaden Vniuersitet verwandten, das låben vnd die sitten, Dauid Georgen, dieweyl er noch in zeyt gewesen, vnd was sich seynethalben nach seinem tod verlauffen, zubeschreyben vnd an tag zubringen, fürgenommen, damit (dieweyl der menschen hertzen keine fenster haben) durch solche exempel, der menschen gemůter dester fursichtiger wurden, fleyssig acht zu haben, daß sy nit mit gutem schein verfürt, vnd betrogen, das bőß fur gut, vnd das gut fur bőß erkandten, vnd annemmen.

Derhalben sind wir euwerer genaden gefallen nachkommen, vnd haben mit kurtzem begriff, zusammen verfasset, was wir von der zeyt, seyner ankunfft, in diese Statt. biß vff den außgang dises handels, haben mőgen vberkommen, vnd zu erzellen fur gut bedunckeť.

Ob wir aber diß alles, nach euwer S. E. W. willen vnd gefallen, außgericht haben, gåben wir Euwer gnaden weyßheit, als den Hochuerstendigen zu erkennen. Wol hetten wir begert, daß es geschåhe, was wir aber außgericht, befelhen wir Euwer S. E. W. hochuerstendigrm vrtheil.

Euwer Streng Ersamn Weyßheit, alle zyt willige vnd gehorsame, Rector vnd Regentenn der Vniuersitet zu Basel.

X. Nach-

X.

Nachrichten von neuen Bücheren und andern zu der Literatur gehörigen Dingen.

Genff.

Joh. Jac. Mangeti, Med. D. Ser. ac Potent. Regis Prussiæ Archiatri, Theatrum Anatomicum, &c. vide I. Sammlung / p. 73.

Herr *Joh. Jacob Manget*, Medicinæ berühmter Doctor hat dieses galante Werck in Folio an das Tag-Liecht herfür gebracht / und wie man sehen kan / keinen Fleiß noch Unkosten gespahret.

Wir haben zwar eine grosse Menge derer Bücher / so von der Zergliederungs-Kunst handeln / im Drucke / doch ist unter allem kein eintziger Autor, welcher alle / so wohl neue als alte in ungemeiner Ordnung zusammen getragen / als dieser Manget, und darmit den rühmlichen Trieb zum Studio Anatomico der gelahrten Welt reichlich gezeiget / und werden diese Autores Anatomici in einer Rayhe in der Vorrede her erzehlet.

Er machet zwey Tomos, und handelt in dem ersten Capitel deß ersten Buchs von Zusammenfügung unsers Leibes / und geschiehet diese Gebeude Aufrichtung auß Beinen oder Knochen / Knorpeln / Sehnen oder Haarwachs / Span-Adern / Fleisch / Mäußlein / einer dreyfachen Haut und vielerley Uberzügen und Drüsen / und erinnert dabey / was merckwürdig ist.

In dem ersten Theil deß andern Buchs handelt er durch 12. Capitel von dem Wanst, Netz, Magen, Gedärme, Umschlag der zarten Därmer, Milchmachung der grossen Drüsen, Miltz, Leber, Nieren und Harn-Röhren.

In dem andern Theil deß andern Buchs wird in dreyen Capiteln abgehandelt von den Männlichen und Weiblichen Theilen, zur Kinder-Zeugung gehörig, von Formirung und Nahrung der Frucht in Mutter-Leib.

In dem dritten Buch durch 8. Capitel handelt unser Autor von der Brust, Milch, Zwerch-Fell, der dicken Haut, welche die gantze Brust-Höhle umziehet, von dem Häutlein, so das Hertz bedeckt, dem Hertz selber und Lungen, samt dem Umlauff deß Geblüts.

Das vierdte Buch berichtet von denen äusserlichen Theilen deß Haupts, Gehirn von denen äusserlichen Theilen der Augen, Augen-Mäußlein, Banden und Feuchtigkeiten, von dem Ohr, Nasen, Zungen und übrigen Theilen deß Gesichts, und was noch vor herrliche Sachen zur Anatomi gehörig und nöthig, eingemischet werden, wird der gelehrte Leser mit sattsamer Genüge finden, anbey seyn auch 70. Bogen vortreffl. Kupffer, daran sich mancher Mahler und Bildhauer ergötzen wird.

Tübingen.

Herr Johannes Backmeister, Med. D. Prof. ac Poliat. allhier wird nächstens folgende Scripta durch den Druck publiciren.

1. *Acta Philippica*, s. Theologor. Saxonicor. & Legatorum Megapolensium frustranea tentata Pacificatio inter *Philippum Melanchtonem* & *Matthiam Flaccium* Illyr. è Scriniis Majorum iterum recollecta, ac notis quibusdam historicis illustrata.
2. *Christianus moriens*. h. e. Mors memorabilis CHRISTIANI III. Daniæ & Norweg. Reg. descripta ex oratione funebri D. *Jac. Bordingii*, Archyat. Reg. quam cum *Cantilena*. M. *Andreæ Mayeri*, eleganter latinæ reddita, anno 1565. edere cogitabat *Lucas Lossius*, pro-Rector Scholæ Johan. Luneburgens. jam autem è MScpto nunc primum produxit, notisque variis illustravit Joh. Backmeisterus M. D. P. P. & P. Tubing.

Tuttlingen.

Von einer wunderbahren Eröffnung der Erde, ohnfern der Würtenbergischen Stadt Tuttlingen.

IM Jahr 1711. öffnete sich im Spätling vor dem Obern Thor, in Johann Jacob Riesens, Engel-Würths Acker, ohnfern dem Hohnberg, worauf vor dem 30. Jährigen Krieg noch, wie die Rudera zeigen, ein Schloß gestanden, gelegen, die Erde, etwan Manns-tieff, in zimlicher Breite, folgenden Jahrs führte der Engel-Würth 20. Wägen Stein ins Loch, füllete es auß, und zog den Boden wieder eben. Allein, es hielte nicht, sondern die Steine suncken alle in die Tieffe, und das

das Loch wurde nach und nach tieffer und breiter; weilen man nun sich einbildete, man höre in der Tieffe ein Wasser rauschen, so wagten sich Anno 1713. drey Männer hinunter, zu erfahren, was in der Tieffe wäre; Sie mußten aber bald durch ein enges Loch, zwischen 2. Steinen durchschlupffen, da es immer weiter, aber auch immer gäher und tieffer wurde, daß sie immer sich halten mußten. Zuletzt kamen sie in einen gantz weiten Raum, wie in ein hohes Gewölb, und funden ein Wasser, das auß dem Berg allenthalben herauß riselte, halb Manns tieff, darinn giengen sie, Liechter in Händen habend, eine Weile fort, fanden aber wieder lauter Berg, und Erde vor sich, im Wasser aber einen Wirbel oder Loch, durch welches als Arms weit, das Wasser immerfort ablieff, in eine andere Tieffe. Weiter nun kunten sie nichts erfahren; Sie sagten, das Wasser wäre nicht sonderlich kalt, und gantz hell, daß sie bey Liecht die Stein im Wasser hätten wahrnehmen können; Einer hatte ein Seil mitgenommen, die Tieffe zu erfahren, und fand sich die gantze Klufft 60. Klaffter tieff. Einige reysende Leuthe wolten sagen, es möchte in der Tieffe Queck silber seyn, dann das ziehe alles nach sich. Andere hieltens vor einen verborgenen Wassergang und Fall in der Erden; Leut aber in Tuttlingen, sagten bey dieser Begebnus auß, daß, als man sich erinnere, schon vor etwan 50. Jahren ein sogenannter, erfahrner Schuler außgesagt, wann man graben möchte, wurde man unter dem Feld an dem Hohnberg in der Tieffe ein Wasser finden, daß so breit und tieff als die Donaw, so nechst

der Stadt vorbey fließt. Wunderbahrlich sind GOttes Werck! etc.

Den 13. Junii, Anno 1717.

T.
M. Gottfried Conrad Hochstetter, p.t. Special-Superintendens und Stadt-Pfarrer in Tuttlingen.

Ulm.

Johann Fricken, S. Theol. Prof.

Die Bulla Unigenitus, oder Clementis XI. Constitution wider die Annerckungen P. Quesnels, über das N. Testament, mit vielen Stellen der Heil. Schrifft und Alten Vätter beleuchtet, samt gründlicher Einleitung in die Historie von den Jansenismo und P. Quesnels Affaire. Ins Teutsche versetzt.

Ulm, 1717. in 4. von 12. und ein halben Bogen.

* * *

DEr berühmte Ulmische Prediger und Professor Theol. am Seminario, oder Collegio der Candidaten deß Ministerii daselbst, Herr Johann Frick, (welcher mit seinem Bruder Herrn Elia Fricken, so gleichfalls Prediger zu Ulm im Münster, nicht zu confun-

confundiren ist,) hat seiner vor 2. Jahren in beygesetzten Anmerckungen über obige Päpstische Bulle in Lateinischer Sprache außgefertigte, gelehrte Arbeit, welche Herr Prof. Hecking jetzo ins Teutsche übersetzt, revidirt, mit vielen Zeugnissen der Alten Vättern vermehrt, und statt einer Vorrede, die Historie von Jansenismo und P. Quenels Affaire gründlich beygeführet. In der Bulla selbst stehen hundert und eine Proposition, welche alle auß P. Quesnels Anmerckungen übers Neue Testament herau ßgezogen, und von dem Römischen Papst verdammt worden; Herr Frick aber auß Heiliger Schrifft, und den Kirchen-Vättern grösten Theils, (etliche wenige, als die 10. 11. 12. 13. die mit der Lehre Calvini von unverhinderlicher Würckung der Gnade GOttes einstimmig) * außgenommen, stattlich gerettet, mithin seine schöne Belesenheit in den Patribus, darinn er dem grossen Evangelischen Patristico, D. Eliæ Veieln, rühmlich nach-ahmet, sattsam bewähret. Dieweilen nun dieses Scriptum nicht sonders groß, und darzu annehmlich zu lesen ist, so wollen wir dasselbe dem geneigten Leser ohne weitläuffige Recension völlig über-

* Ob schon die Jansenisten so wohl, als die Thomisten einen Unterscheid zwischen ihrer und Calvini Lehre gar sorgfältig suchen, so haben doch die Evangelische Lehrer längstens angemercket, daß sie sich hierinnfalls vergeblich bemühen. conf. B. J. A. Osiandri Theol. Acroam. Artic. de Conversione p. 33. massen die Gratia prædeterminans, it. gratia per seipsam efficax infallibilis cui nunquam resistitur, eben das sagt, was Gratia irresistibilis, und diese auß jener ohnfehlbar folget. vid. Domini D. Jægeri Cancell. Tubing. Defensionem Justam contra R. P. Augustinum Michel. p. m. 5.

überlassen. Mercken allein auß der Præfation an, daß Cornelius Jansenius, der Bischoff zu Ypern, von welchem der gantze Streit ursprünglich herkommt, gar kein Freund, weder von der Reformirten, noch Evangelischen Kirche gewesen, gleichwie auch P. Quesnel selbsten nicht ist. Dahero man noch billich zweiffelt: Ob eben diese in Franckreich mit so grosser Bewegung der Gemüther auf beeden Seiten *tractirte Affaire* der Evangelischen Kirchen selbigen Nutzen bringen werde, den man sich mancher Orten *promitti*ret? Wenigstens ist die letzte Declaration deß Herrn Ravechet, gewesenen Syndici in der Sorbona, die er bloß vor seinem Tode solle von sich gegeben haben, eine abermahlige Probe: Was für einen Sinn die Jansenisten gegen die Lehre Lutheri hegen? Die Propositiones selbsten belangend, so schreibet P. Quesnel der Liebe auf Päpstische Manier mehr zu, als dem Glauben an Christum. Wie auß der 53. 54. 55. 56. 57. Prop. zu ersehen: Und Herr Fricke bey der 54. wohl angemercket, gleichwohlen aber den P. Quesnel noch um etwas übergeholffen hat. Allein, in der vorhergehenden 51. Thesi heißt es offenbarlich: Fides justificat, quando operatur; sed ipsa non operatur, nisi per Charitatem. (Ergo: muß per necessariam consequentiam gegeschlossen werden: Fides non justificat nisi per Charitatem.) * Der Glaube machet gerecht; wann er thätig:

* Der Glaube hat eine zweyfache Thätigkeit, oder Würckung. Die erste bestehet in Erfassung oder Ergreiffung Christi und seines H. Verdiensts. Dann wie viele Christum auf-

thätig: Er ist aber allein thätig durch die Liebe, (darum macht er auch allein durch die Liebe gerecht.) Welches Herr Frick so wohl auß Heil. Schrifft Rom. Cap. 3. & 4. als auch auß Augustino billich widerleget; hingegen gewinnt es das Ansehen, ob träte der Papst Clemens durch Verwerffung gedachter Proposition der Lehre Lutheri näher, als P. Quesnel, und wären damit der 9. 11. und 24. Canon deß Concilii Tridentini in dem Articul von der Rechtfertigung über den Hauffen geworffen. Das rühmlichste ist an P. Quesnel, daß er die Nothwendigkeit der Göttlichen Gnade zu allem Guten, wie nicht weniger die Lesung der Heil. Schrifft mit Ernst treibet, als das einige und ächte Principium Fidei. Wir wünschten aber, daß er diesem Heil. Worte zu folge auch die Haupt-Articul, welche die Evangelische und Römische Kirche voneinander scheiden, nemlich die Recht-

ferti-

nehmen, erfassen oder ergreiffen, denen gibt er macht Gottes Kinder zu werden, die an seinen Nahmen glauben, Joh. I. 12. Mercket hier, so bald der Mensch Christum im Glauben, oder der Glaube im Hertzen Christum ergreifft und aufnemmt, so bald wird der Mensch GOttes Kind/ und also gerecht. Die andere Thätigkeit deß Glaubens bestehet in Ubung der Liebe; Sie ist aber nicht das Leben deß seeligmachenden Glaubens selbst, dann das ist und bleibet der mit Glauben angenommene Christus Gal. II. 20. sondern sie ist eine Frucht deß zuvor schon lebendigen und lebendig machenden Glaubens. Jene nennen die Evangelische Theologi die innere und Evangelische ἐνέργειαν oder Thätigkeit Krafft und Würckung, diese letztere aber nennen sie die äussere und gesetzliche Thätigkeit deß Glaubens. vid. Quenstedt. Syst. L. de Fide Justif. p. m. 306.

fertigung deß Menschen vor GOTT durch den Glauben alleine, die Materie von Anruffung der Heiligen, nebst dem Genuß beeder Gestalten im Heil. Abendmahl, oder überhaupt die Lehre von der Meß mit ihrer gantzen Dependence in seinen Anmerckungen besser möchte beleuchtet haben; Dann so lange wir hierinnen voneinander dissentiren, wird wohl keine, vielleicht hierunter intendirte Union der widrigen Partheyen zu hoffen seyn.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zufällige Relationen von Alten und neuen denckwürdigen Geschichten, Urkunden, Documenten ... und anderen Sachen, Die Kirchen-, Policey- und Schul-Historie, sonderlich in Ober-Teutschland betreffend
Bd.: 2

Ulm (1717)

H.misc. 255-1/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10739275-4
VD18 80521886-001